

Austrian Baseball Federation



SPIELBETRIEBSORDNUNG

VERSION 2017.03, 05.03.2017

**Austrian Baseball Federation
Sportzentrum Spenadlwiese, 1020 Wien**

Tel. +43 (1) 77 44 114

e-mail: office@baseballaustria.com
www.baseballaustria.com

ZVR: 728418807

Inhaltsverzeichnis

<u>Definitionen</u>	1
1. <u>Bundesligen</u>	1
2. <u>Geltungsbereich</u>	1
3. <u>Playoffs</u>	1
4. <u>Relegation</u>	1
<u>TEIL A - Allgemeine Bestimmungen für Meisterschaften</u>	2
1. <u>Regelungen Internationale Verbände</u>	2
2. <u>Meisterschaften und Spielklassen</u>	2
3. <u>Zuständigkeiten</u>	2
4. <u>Sportausschüsse</u>	4
5. <u>Ligasitzung</u>	4
6. <u>Ligasitzung Bundesligen Baseball</u>	5
7. <u>Teilnahmeberechtigung und Nennung (Vereine und Mannschaften)</u>	5
8. <u>Spielgemeinschaften</u>	6
9. <u>Spielberechtigung (Spieler)</u>	6
10. <u>Farmsystem</u>	9
11. <u>Mannschaftswechsel</u>	10
12. <u>Vereinswechsel</u>	11
13. <u>Anti-Doping</u>	11
14. <u>Schiedsrichter</u>	12
15. <u>Scorer</u>	12
<u>TEIL B - Durchführung und Wertung von Meisterschaftsspielen</u>	13
1. <u>Spielreglement</u>	13
2. <u>Spielplatz</u>	13
3. <u>Spielbälle</u>	13
4. <u>Spielplan</u>	13
5. <u>Spielverschiebung, Spielabsage, ungültige Spiele</u>	13
6. <u>Pflichten bei Spielen</u>	14
7. <u>Spielablauf</u>	15
8. <u>Allgemeines Verhalten der Mannschaften und Spieler</u>	16
9. <u>Berichtswesen (Spielergebnisse, Liga-Information, Tabellen, Statistiken)</u>	16
10. <u>Protest</u>	18
11. <u>Einspruch und Berufung</u>	18
12. <u>Strafen</u>	18
13. <u>Finanzen</u>	19
<u>TEIL B - Anhang: Gebühren und Entschädigungen</u>	20
1. <u>Fahrtkosten</u>	20
2. <u>Umpire und Scorer</u>	20
3. <u>Ligen</u>	20
4. <u>Spieler</u>	20
5. <u>SDO</u>	20
6. <u>Mitgliedsbeitrag ABF</u>	21
7. <u>Österreichische Meisterschaften Nachwuchs - Zahlungen ABF</u>	21
<u>TEIL C - Termine und Sonderregelungen für laufende Meisterschaften</u>	22
1. <u>Terminschutz</u>	22
2. <u>Ecktermine</u>	22
3. <u>Termine für die Organisation</u>	22
<u>TEIL D - Durchführung der Baseballmeisterschaften der Allgemeinen Klasse</u>	24
1. <u>Ligastruktur</u>	24
2. <u>Spielregeln</u>	24
3. <u>Playoffs und Auf-/Abstiegsregelungen</u>	27
<u>TEIL D - Anhang: Vorgangsweise bei abgebrochenen Spielen</u>	31
1. <u>Bemerkungen</u>	32

<u>TEIL E - Durchführung der Damen Fastpitch Softballmeisterschaften der Allgemeinen Klasse</u>	33
1. <u>Ligastruktur</u>	33
2. <u>Spielregeln</u>	33
3. <u>Spielplatz</u>	34
4. <u>Schiedsrichter und Scorer</u>	35
5. <u>Playoffs</u>	35
<u>TEIL F - Durchführung der Baseballmeisterschaften im Nachwuchsbereich</u>	37
1. <u>Ligastruktur</u>	37
2. <u>Spielregeln</u>	37
3. <u>Österreichische Meisterschaften</u>	41
4. <u>Durchführung von regionalen Meisterschaften</u>	43
<u>TEIL G - Durchführung der Coed Slowpitch Softballmeisterschaften der Allgemeinen Klasse</u>	44
1. <u>Ligastruktur</u>	44
2. <u>Spielregeln Staatsmeisterschaften</u>	44
3. <u>Play Off / Finale</u>	45

Definitionen

1. Bundesligen

Als Bundesligen gelten alle Ligen, die bundesweit ausgetragen werden, unabhängig eventueller regionaler oder sonstiger Unterteilungen. Sämtliche Regelungen der SBO, die für Bundesligen gelten, gelten auch, wenn nur eine Bundesliga ausgetragen wird.

2. Geltungsbereich

Wenn nicht anders angeführt, gelten alle Bestimmungen immer für alle Spiele, die im Grunddurchgang sowie im auf den Grunddurchgang folgenden Ligaspielbetrieb der jeweiligen Liga (Playoffs) durchgeführt werden.

3. Playoffs

Die Playoffs umfassen alle Spiele, die im auf den Grunddurchgang folgenden Ligaspielbetrieb der jeweiligen Liga, durchgeführt werden, unabhängig von eventuellen anderslautenden ligainternen Bezeichnungen.

4. Relegation

Relegationen sind alle Spiele an denen Mannschaften aus unterschiedlichen Ligen teilnehmen oder teilnehmen können und die zur Ermittlung von Aufsteigern in eine höhere sowie von Absteigern aus einer höheren Liga dienen.

TEIL A - Allgemeine Bestimmungen für Meisterschaften

1. Regelungen Internationale Verbände

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Regelungen der WBSC, IBAF, CEB, ISF und ESF, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.

2. Meisterschaften und Spielklassen

2.1. Meisterschaftsspiele sind Spiele um die Meisterschaft der einzelnen Spielklassen. Mannschaften, die eine Meisterschaft gewinnen, können sich unter Hinzufügung der Spielklasse und des Kalenderjahres "Meister" nennen. Der Meister wird am Ende der Saison vom jeweiligen Ligaverantwortlichen zum selbigen erklärt.

Die Meister der obersten Spielklassen Baseball und Damen Fast Pitch Softball dürfen sich, unter Hinzufügung des Spieljahres, "Österreichischer Staatsmeister Baseball", „Österreichischer Staatsmeister Softball" bzw. "Österreichischer Staatsmeister Coed Slowpitch Softball" nennen.

2.2. Die Spielklassen sind nach Disziplinen und Alterskategorien unterteilt.

	Baseball	Damen Fast Pitch Softball
	Allgemeine Klasse	Allgemeine Klasse
Junioren U18	17 - 18 Jahre	17 - 18 Jahre
Jugend U16	15 - 16 Jahre	15 - 16 Jahre
Pony U14	13 - 14 Jahre	
Schüler U13	11 - 12 Jahre	
Schüler U10	10 Jahre und jünger	

Tab 1.2.1 - Alterskategorien

Stichtag für die Bestimmung der Alterskategorien ist der 01.01. des laufenden Jahres.

	Internationaler Verband	ABF
Schüler U10 (7 - 10 J.)	Geboren ab 01.01.2007	Geboren ab 01.01.2007
Schüler U13 (11 - 12 J.)	Geboren ab 01.01.2005	Geboren ab 01.01.2005
Pony U14 (13 - 14 J.)	Geboren ab 01.01.2003	Geboren ab 01.01.2003
Jugend U16 (14 - 16 J.)	Geboren ab 01.01.2002	Geboren ab 01.01.2001
Junioren U18 (17 - 18 J.)	Geboren ab 01.01.1999	Geboren ab 01.01.1999

Tab 1.2.3 - Stichtage Alterskategorien 2017

3. Zuständigkeiten

3.1. Die Ausarbeitung, Aktualisierung und Überarbeitung der Spielbetriebsordnung obliegt den Sportausschüssen der ABF. Die Inkraftsetzung erfolgt durch den Bundessenat der ABF.

3.2. Spielbetriebsverantwortlicher (SBV)

Jede Disziplin verfügt über einen Spielbetriebsverantwortlichen, dem die Vorbereitung und Überwachung des Spielbetriebes und die Koordination der Ligen untereinander obliegt. Alle SBVs werden vom ABF-Vorstand eingesetzt. Der SBV ist dem Bundessenat und dem ABF-Vorstand verantwortlich.

3.2.1. Aufgaben des SBV

- Aktualisierung der SBO in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss zur Vorlage an den Bundessenat
- Verwaltung der Anmeldungen der Mannschaften für die einzelnen Ligen und die Weiterleitung an die jeweilige Liga
- Überwachung der termingerechten Wahl der Ligaverantwortlichen der einzelnen Ligen
- Koordination der Ligen bei der Erstellung der Spielpläne
- Koordination der Relegationen,

- Verwaltung der Scorings und Statistiken sämtlicher Ligen
- verbindliche Interpretation und Auslegung der SBO
- Einbringung von Anträgen zur Änderung der SBO, wenn vom SBV auf Grund von Ereignissen oder Anfragen im Laufe der Saison eine Notwendigkeit zur Änderung besteht.
- Festlegung von Regelungen, wenn in der SBO keine entsprechenden anwendbaren Regelungen festgelegt sind. Diese vom SBV festgelegten Regelungen sind bis zum nächsten Bundessenat gültig und müssen von diesem behandelt werden.

3.3. Ligaverantwortlicher (LV)

Jede Liga verfügt über einen Ligaverantwortlichen, dem die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Liga, die Beglaubigung der Spiele und die Verwaltung sämtlicher Spieldaten obliegt. Er wird von der Ligasitzung gewählt. Seine Amtsperiode dauert bis 31.12. des Spieljahres. Er ist der Ligasitzung und dem SBV verantwortlich.

3.3.1. Aufgaben des LV

- Termingerechte Einberufung einer Ligasitzung,
- Termingerechte Erstellung eines Spielplanes (siehe SBO - Teil C, Punkt 3.2),
- Aussendung einer Liga-Information (siehe SBO - Teil B, Punkt 9.2),
- Ernennung des Meisters der jeweiligen Liga am Ende des Meisterschaftsjahres,
- Verwaltung der Spielereinsparungen,
- Führung einer aktuellen Tabelle,
- Verwaltung des Ligakontos,
- 1. Instanz in Strafsachen gemäß ABF- Straf- und Disziplinarordnung (SDO) für die Behandlung von Protesten sowie Aussprechen von Strafen gemäß SBO und SDO.

3.4. LV-Stellvertreter

Er vertritt den LV bei dessen Verhinderung. Er wird von der Ligasitzung gewählt. Seine Amtsperiode dauert bis 31.12. des Spieljahres. Er ist der Ligasitzung, dem LV und SBV gegenüber verantwortlich.

3.4.1. Aufgaben des LV-Stellvertreters

- Vertretung des LV bei dessen Verhinderung.
- Wird kein unabhängiger Statistikverantwortlicher gewählt, so übernimmt der LV-Stellvertreter dessen Aufgaben.

3.5. Statistikverantwortlicher (SV)

Er ist für die Erstellung der Statistiken verantwortlich. Er wird von der Ligasitzung gewählt. Seine Amtsperiode dauert bis 31.12. des Spieljahres. Er ist der Ligasitzung, dem LV und SBV gegenüber verantwortlich.

3.5.1. Aufgaben des SV

- Kontrolle und Archivierung der Scorings und monatliche Übermittlung der Kopien an den SBV,
- Kontrolle der Spielberechtigungen der eingesetzten Spieler,
- Erstellung der Liga-Statistiken und monatliche (mindestens zur Saisonmitte und zum Saisonende) Übermittlung an die teilnehmenden Mannschaften und an den SBV.
- Erfassung der eingesetzten Umpire und Scorer an Hand der Scorings und Übermittlung der Liste an die Technische Kommission zum Saisonende.

3.6. Ligastrafsenat

Die Verwaltung der Strafsachen obliegt dem Ligastrafsenat, bestehend aus drei Mitgliedern. Der Strafsenat wird von der Ligasitzung für eine Amtsperiode von ein Kalenderjahr eingesetzt.

3.6.1. Aufgaben des Ligastrafsenates

- Zweite Instanz in Strafsachen gemäß SDO,
- Führung einer Liga-Strafkartei und regelmäßiger Bericht an den Bundesrechtsbeirat.

3.7. Liga-Rechnungsprüfer

Er wird von der Liga gewählt. Seine Amtsperiode dauert bis 31.12. des jeweiligen Jahres, jedoch zumindest bis zum ordentlichen Abschluss der Rechnungsprüfung und des Ligakontos. Er ist der Ligasitzung und dem SBV verantwortlich.

3.7.1. Aufgaben des Liga-Rechnungsprüfers

- Durchführung einer Rechnungsprüfung der Liga nach Abschluss der Saison,
- Bekanntgabe des Ergebnisses bis spätestens 31.12. des Spieljahres an alle teilnehmenden Mannschaften und SBV.

3.8. Ligaführung Bundesligen Baseball

In Abweichung zu den oben angeführten Bestimmungen für Ligaverantwortlichen, LV-Stellvertreter, Statistikverantwortlicher (SV) und Liga-Rechnungsprüfer gilt für die Bundesligen Baseball:

- Es gibt eine gemeinsame Ligaführung. Die Ligaführung ist durch den vom ABF Vorstand eingesetzten Ligaverantwortlichen eigenverantwortlich durchzuführen.
- Es findet eine gemeinsame Ligasitzung für beide Ligen statt.
- Dem Ligaverantwortlichen werden mindestens zwei Beiräte zur Seite gestellt. Jede Division jeder Bundesliga entsendet jeweils einen Beirat. Die Beiräte werden bei der Ligasitzung von den jeweiligen Teams gewählt. Ihre Amtszeit beträgt jeweils ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.
- Der Rechnungsprüfer wird von der Ligasitzung gewählt. Seine Amtszeit beträgt jeweils ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

3.9. ABF Strafsenat

Der ABF Strafsenat besteht aus bis zu drei Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom ABF Vorstand eingesetzt. Ihre Amtszeit unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung. Mitglieder des ABF Vorstandes dürfen nicht auch Mitglied des ABF Strafsenats sein.

Jede andere Liga hat die Möglichkeit, den ABF Strafsenat in Abweichung zur Regelung für den Ligastrafsensat als Ligastrafsensat zu nutzen.

3.9.1. Aufgaben des ABF Strafsenats

- In Abweichung zur Regelung für den Ligastrafsensat zweite Instanz in Strafsachen gemäß SDO für die Bundesligen Baseball und die Bundesligen Softball.

3.10. ABF Vorstand

3.10.1. Aufgaben des ABF Vorstandes im Rahmen der Spielbetriebsordnung

- Revision gegen Entscheidungen von Kommissionen oder Personen, die vom ABF Vorstand eingesetzt werden.

4. Sportausschüsse

Die Sportausschüsse der einzelnen Bereiche (Baseball, Softball, Nachwuchs) sind u.a. für die Belange des Spielbetriebes verantwortlich.

4.1. Aufgaben des Sportausschusses betreffend Spielbetrieb:

- Erarbeitung und Eingabe von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen bezüglich SBO an Bundessenat,
- Bestimmung sämtlicher Ecktermine des nächsten Spieljahres,
- Bestimmung der Auf- und Abstiegsmodi sämtlicher Ligen im nächsten Spieljahr.

5. Ligasitzung

Die Ligasitzung setzt sich aus je einem stimmberechtigten Vertreter der teilnehmenden Mannschaften zusammen. Maximal ein zweiter nicht stimmberechtigter Vertreter pro Mannschaft ist bei der Sitzung zugelassen.

5.1. Aufgaben der Ligasitzung

- Wahl des LV, des LV-Stellvertreters, des SV, des Rechnungsprüfers und des Ligastrafsensates,
- Bestimmung des Spielmodus,
- Festlegung der Finanzierungsfragen (Nenngebühr, Bezahlung der Schiedsrichter- und Scorer),
- Wahl des Ligastrafsensates.

5.1.1. Falls es bezüglich der Ligafunktionäre zu keinem Ligabeschluss kommt, werden diese vom zuständigen SBV eingesetzt.

- 5.2. Jede Liga kann bei der Ligasitzung mit einer 2/3-Mehrheit von der SBO abweichende Regelungen beschließen. Diese Regelungen gelten jeweils für eine Saison und sind dem zuständigen SBV zur Bestätigung vorzulegen.
- 5.3. Alle Ligabeschlüsse gelten jeweils nur für eine Saison.

6. Ligasitzung Bundesligen Baseball

Die Ligasitzung setzt sich aus je einem stimmberechtigten Vertreter der an den Bundesligen Baseball teilnehmenden Mannschaften zusammen. Maximal ein zweiter nicht stimmberechtigter Vertreter pro Mannschaft ist bei der Sitzung zugelassen.

- 6.1. Aufgaben der Ligasitzung
- Wahl des Rechnungsprüfers und der Beiräte,
 - Festlegung der Finanzierungsfragen (Nenngebühr, Bezahlung der Schiedsrichter- und Scorer)
- 6.1.1. Falls es bezüglich der Ligafunktionäre zu keinem Ligabeschluss kommt, werden diese vom SBV Baseball eingesetzt.
- 6.2. Die Ligasitzung der Bundesligen Baseball (ABL und BBL) kann bei der Ligasitzung mit einer 2/3-Mehrheit von der SBO abweichende Regelungen beschließen. Diese Regelungen sind dem SBV Baseball zur Bestätigung vorzulegen.
- 6.3. Alle Ligabeschlüsse gelten jeweils nur für eine Saison.

7. Teilnahmeberechtigung und Nennung (Vereine und Mannschaften)

- 7.1. Teilnahmeberechtigt für ein Spieljahr ist eine Mannschaft, die zur Nennfrist folgende Punkte erfüllt hat:
- Ordnungsgemäße Nennung für die Liga,
 - Vorlage der für die Spielklasse erforderlichen Lizenz,
 - Bezahlung aller Beiträge und Begleichung offener Zahlungen an den Bundesverband, an die Landesverbände und Ligen.
- 7.2. Nennung
- Die Ausschreibung für die Meisterschaften erfolgt durch den SBV. Die Ausschreibung richtet sich an alle Vereine des ABF. Die Nennung erfolgt mittels einheitlichem ABF-Formular.
 - Der Verein muss für jede Mannschaft eine Nennung mit dem o.a. Formular fristgerecht und ordnungsgemäß unter Einhaltung aller entsprechenden Auflagen durchführen.
 - Der SBV überprüft die Nennungen und übermittelt diese an die jeweiligen LV.
 - Das Nenngeld wird gemäß SBO - Teil B, Punkt 13 ermittelt und ist auch in Raten zahlbar.
- 7.3. Spielklasse
- 7.3.1. Eine neugebildete Mannschaft steigt in der untersten Spielklasse des zuständigen Bereiches ein.
- 7.3.2. In jeder Spielklasse, ausgenommen der untersten regionalen Liga, ist nur eine Mannschaft desselben Vereins bzw. derselben Spielgemeinschaft spielberechtigt.
- 7.3.3. Löst ein Verein eine Sektion oder Mannschaft auf und verzichtet auf die Ligarechte dieser Mannschaft, so kann ein neugebildeter Verein oder eine in einem anderen Verein neugebildete Mannschaft die Ligarechte übernehmen, falls mindestens 50% der zuvor bei der Mannschaft angemeldeten Spieler wieder dort angemeldet werden.
- 7.4. Besteht für eine Disziplin kein Lizenzsystem, so werden die folgenden Anforderungen für die Spielberechtigung in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften festgelegt:
- Mindestspieleranzahl: Der Spielerkader hat pro angemeldeter Mannschaft aus einer Mindestanzahl von Spielern zu bestehen.
 - Spielplatz: Teilnehmende Mannschaften müssen für die Austragung der Heimspiele über ein kommissioniertes Spielfeld verfügen.
 - Ausrüstung / Bekleidung.
 - Bekanntgabe der für das Spieljahr verfügbaren Schiedsrichter und Scorer und deren

- Qualifikation.
- Nachwuchspflicht.

8. Spielgemeinschaften

8.1. Allgemeine Klasse

Zwei oder mehr Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden, um mit dieser eine oder mehrere Mannschaften der allgemeinen Klasse zu führen. Diese Mannschaften müssen in verschiedenen Klassen spielen. Zwischen Vereinen, die in den Bundesligen spielen, ist eine Spielgemeinschaft nicht zulässig. Spielgemeinschaften müssen mit der Mannschaftsnennung der ABF (SBV) schriftlich gemeldet werden und gelten jeweils nur für ein Spieljahr. Sollte bei der Auflösung der Spielgemeinschaft keine einvernehmliche Übertragung der Ligarechte zwischen den Teams vereinbart werden, bleiben die Ligarechte eines jeden an der Spielgemeinschaft teilnehmenden Vereins dem jeweiligen Verein erhalten und kann nicht übergeben werden. Spielgemeinschaften können für die Erfüllung der Anforderungen der Lizenzvergabe berücksichtigt werden.

8.2. Nachwuchs

Im Nachwuchsbereich können Teams derselben Alterskategorie von zwei Vereinen eine Spielgemeinschaft bilden. Nachwuchsspielgemeinschaften müssen mit der Mannschaftsnennung der ABF (SBV Nachwuchs) schriftlich gemeldet werden und gelten jeweils für ein Spieljahr. Damit Nachwuchsspielgemeinschaften an den Österreichischen Meisterschaften der jeweiligen Alterskategorie teilnehmen können, ist eine Teilnahme an einer regionalen Nachwuchsliga, sofern geographisch möglich, zwingend nötig.

Anmerkung: Hat ein Verein mehrere Nachwuchsmannschaften kann in jeder Alterskategorie eine Spielgemeinschaft gebildet werden. Diese Spielgemeinschaften müssen nicht mit demselben Verein geschlossen werden.

8.3. Im Falle einer Spielergemeinschaft muss auf der Spieleranmeldung angeführt werden, welchem Verein die Spieler zugehörig sind.

9. Spielberechtigung (Spieler)

9.1. Zur Teilnahme an Meisterschaftsspielen sind nur solche Spieler berechtigt, die beim ABF registriert und bis zum letzten Mittwoch 24 Uhr vor dem Spiel für die jeweilige Meisterschaft/Liga angemeldet sind, sowie über welche keine Spielsperre verfügt ist.

9.2. Für die Teilnahme an Meisterschaften ist für jede Alterskategorie ein Mindestalter am Einsatztag erforderlich.

	Baseball	Softball
Allgemeine Klasse	15 Jahre	13 Jahre
Junioren U18	14 Jahre	
Jugend U16	13 Jahre	
Pony U14	10 Jahre	
Schüler U13	8 Jahre	
Schüler U10	6 Jahre	

Tab 9.2.1 - Mindestalter am Einsatztag

9.3. Spielerregistration

Die Registration erfolgt durch den Verband (Registrationsstellen) auf Antrag des Vereines. Für jeden zu registrierenden Spieler lädt der Verein eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweis und eines amtlichen Lichtbildausweises oder des Reisepasses, eine Kopie der Bestätigung der Vereinszugehörigkeit und ein Passbild des Spielers in der Online Spielerregistration hoch. Der Verband (Registrationsstelle) stellt innerhalb von sieben Tagen eine Registrierung aus.

Bei Vereinswechseln ist keine neuerliche Registration nötig. Der neue Verein übermittelt die schriftliche Freigabe des alten Vereines und eine Kopie der Bestätigung der Vereinszugehörigkeit an

den Verband (die Registrationsstelle), der den Vereinswechsel in der Online Spielerregistrierung durchführt.

9.3.1. Registrierung Ausländische Spieler Baseball

Bei der Registrierung eines Spielers, der nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft hat und für den die Regelungen, der WBSC, der IBAF bzw. CEB gelten, ist eine Internationale Freigabe vorzulegen.

Hat der Spieler zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, kann eine Registrierung auch ohne Vorliegen der Internationalen Freigabe durchgeführt werden. Diese Registrierung erlaubt jedoch nur den Einsatz in Nachwuchsbewerben, sofern in Teil F dieser SBO keine Einschränkungen für den Einsatz von Ausländern festgelegt sind. Die Registrierung dieser Spieler ist erst bei Vorliegen der Internationalen Freigabe auch für die Allgemeine Klasse gültig.

Wird keine Internationalen Freigabe vorgelegt, muss eine Bestätigung des Spielers, dass er noch nicht von einem anderen CEB, IBFA bzw. WBSC Mitglied registriert wurde, vorgelegt werden. Sollte sich diese Bestätigung als falsche herausstellen, ist die Registrierung ungültig und der Spieler war daher nicht spielberechtigt, was zu einer Strafverifizierung aller Spiele, in denen er eingesetzt wurde, führen kann.

Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die bereits von einem CEB-, IBAF- oder WBSC-Mitgliedsverband außer der ABF registriert wurden, können bei Vorliegen einer Internationalen Freigabe nur in den Transferzeiten der ABF bei der ABF registriert werden.

9.4. Spielieranmeldung

Mit einer gültigen Registrationsnummer kann der Spieler für eine Meisterschaft/Liga angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt bei der jeweiligen Liga mittels Formular "Spielieranmeldung". Der LV übermittelt die jeweils aktuelle Kopie des Spielieranmeldungsformulars (die "Spielerliste") an den Verein. Bei Mannschaftswechsel muss eine neuerliche Anmeldung bei der neuen Liga durchgeführt werden.

9.4.1. Wurde für einen Spieler die Spielieranmeldung für eine Liga durchgeführt, so bleibt dieser Spieler spielberechtigt, solange die Registrierung nicht widerrufen wurde bzw. über den Spieler keine Sperre verhängt worden ist.

9.4.2. Die Spielieranmeldung bleibt bis zum Ende der Wintertransferzeit gültig. Eine Abmeldung ist nur im Falle von Farmteamspielern (siehe dort) möglich. Mit Ende der Wintertransferzeit verlieren alle Spielieranmeldungen ihre Gültigkeit und alle Spieler sind somit in keiner Liga angemeldet.

9.4.3. Die Spielieranmeldung für eine Liga zu Saisonbeginn erhält am letzten Mittwoch, 24:00 vor dem ersten Spiel dieser Mannschaft Gültigkeit.

9.5. Spielberechtigung für Ausländer

9.5.1. Der Begriff Ausländer bezieht sich immer auf Ausländer ohne Ausnahmegewilligung. Wird keine Unterscheidung zwischen Ausländern mit und Ausländern ohne Ausnahmegewilligung getroffen, ist dieses extra angeführt.

9.5.2. Spieler, die nicht österreichische Staatsbürger sind, gelten als Ausländer. Ausländer mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Staates haben den Status EU-Ausländer.

9.5.3. Der Einsatz ausländischer Spieler (einschließlich EU-Ausländer) ist in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften festgelegt.

9.5.4. In den Spielen der Playoffs und Relegationen ist ein Ausländer nur dann spielberechtigt, wenn er mindestens in 50% der angesetzten Spiele des Grunddurchganges eingesetzt wurde.

Ein Spieler gilt als eingesetzt, wenn er in einem Spiel

- a) mindestens 1 Plate Appearance als Angriffsspieler hat oder
- b) mindestens 1 Out seines Teams in der Verteidigung spielt oder
- c) selbst zumindest eine Chance als Verteidigungsspieler hat oder
- d) mindestens 1 Batter als Pitcher faced.

Nicht ausgetragene Spiele ausgenommen selbstverschuldeter w.o.s zählen für den Spieler wie Spiele, in denen er eingesetzt wurde.

Anmerkung: Diese Definition ist erforderlich, um die Einhaltung mittels den Scoringunterlagen bzw. der Statistik überprüfen und nachweisen zu können.

Anmerkung: Diese Regelung gilt nur für Ausländer ohne Ausnahmegewilligung.

- 9.6. Ausländer können mit einer ABF-Ausnahmebewilligung gemäß den Regelungen in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften abweichend zu den Ausländerregelungen eingesetzt werden. Ausnahmebewilligungen für Ausländer müssen bis zum 15.03. beziehungsweise 15.06. des jeweiligen Jahres mittels Formular bei der Technischen Kommission beantragt und von dieser in den Transferzeiten behandelt werden. Ausgenommen davon sind Erstregierungen. Bei diesen muss die Ausnahmebewilligung mit der Registrierung beantragt und innerhalb von 14 Tagen behandelt werden.
- 9.6.1. Zwei Jahre nach Erteilung eines Aufenthaltstitels ist dem Spieler die Ausnahmebewilligung in jedem Fall zu erteilen. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels und einer Arbeitserlaubnis ist keine Begründung für die sofortige Erteilung einer Ausnahmebewilligung.
- 9.6.2. Die Bewilligung ist von der Technischen Kommission an den Verein und in Kopie an die zuständige Liga und den zuständigen SBV zu übermitteln.
- 9.6.3. Die Ausnahmebewilligung ist bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres und unabhängig von der Dauer des Aufenthaltstitels gültig. Verlängerungen um jeweils ein Jahr müssen immer beantragt werden. Sowohl der erste Antrag als auch ein Verlängerungsantrag sind kostenpflichtig.
- 9.6.4. Wenn ein Spieler zwei aufeinander folgende Saisons oder mehr nicht von einem österreichischen Verein für eine Liga angemeldet oder für ihn zwei aufeinander folgende Jahre lang um keine Verlängerung der Ausnahmebewilligung angesucht wurden, muss für diese Spieler ein Erstantrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung gestellt werden.
- 9.6.5. Ausländische Spieler, die vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres in einem österreichischen Verein ordentlich als Mitglied gemeldet sind, erhalten nach Antrag automatisch die Ausnahmebewilligung des ABF, auch wenn sie nicht in Österreich wohnhaft sind. Sie verlieren die Ausnahmebewilligung, wenn sie zwei aufeinander folgende Saisons oder mehr nicht von einem österreichischen Verein für eine Liga angemeldet wurden oder für sie zwei Jahre lang um keine Verlängerung der Ausnahmebewilligung angesucht wurde.
- 9.6.6. Wurde eine befristete Ausnahmebewilligung erteilt, kann jederzeit um eine Verlängerung angesucht werden. Die Bearbeitung der Verlängerung hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen.
- 9.7. Leihspieler: Vereine können Spieler an andere Vereine verleihen. Für die Anmeldung des verliehenen Spielers für eine Meisterschaft/Liga ist die Beilage des Leihvertrages, von beiden Vereinen gezeichnet, erforderlich. Für die Anmeldung gelten die Fristen für Vereinswechsel (Pkt.10). Die Ligabestätigung im Spieleranmeldungsformulars muss den Zusatz "LS für [Verein x]" beinhalten.
- Anmerkung 1: In einem Leihvertrag muss neben dem vollständigen Namen des Spielers auch sein Geburtsdatum und seine Registrierungsnummer angeführt sein.*
- Anmerkung 2: Wird der Leihvertrag innerhalb der Transferzeit abgeschlossen, kann der Spieler jederzeit vom Verein, der diesen Spieler von seinem Stammverein ausleiht, für eine Liga angemeldet werden. Wird der Leihvertrag außerhalb der Transferzeit geschlossen, kann der Spieler mit dem Beginn der folgenden Transferzeit vom Verein, der diesen Spieler von seinem Stammverein ausleiht, für eine Liga angemeldet werden.*
- 9.7.1. Ein Leihspieler ist berechtigt für beide Vereine Ligaspiele zu absolvieren. Für diesen Spieler gelten die Regelungen des Farmsystems (SBO, Teil A - §8). Diese Regelung gilt nicht für ausländische Spieler ohne Ausnahmebewilligung.
- Ein Leihspieler kann nicht von beiden Vereinen in derselben Liga angemeldet werden.
- 9.8. Spieler, gegen die ein Platzverbot ausgesprochen wurde, dürfen, solange gegen sie keine Strafe verhängt wurde, an den Spielen ihres Teams teilnehmen. In diesem Fall zählen die Vorbereitungszeit und die Zeit, die nach dem Spiel für das Abwärmen und Umkleiden nötig ist, als zum Spiel gehörig. Das jeweilige Team hat dafür Sorge zu tragen, dass der Spieler den Platz nach Ende des Spieles umgehend verlässt.
- 9.9. Gastspieler
- 9.9.1. Baseball
- Baseball Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die über einen offiziellen internationalen Transfer ins Ausland gewechselt sind, können vom österreichischen Verein, für den sie die letzten drei Jahre vor dem internationalen Transfer durchgehend registriert waren, im österreichischen Baseball Spielbetrieb eingesetzt werden.

Im Spielbetrieb der Allgemeinen Klasse Baseball haben Gastspieler die gleichen Rechte wie andere Spieler mit österreichischer Nationalität, dürfen jedoch nicht als Leihspieler weitergegeben werden.

Gastspieler können nur in einer Liga zugleich eingesetzt werden. Gastspieler können im Laufe einer Spielsaison in einer höheren Spielklasse angemeldet werden. Gastspieler können in der Transferzeit in eine niedrigere Spielklasse wechseln und aus der Spielerliste der höheren Klasse entfernt werden, können danach aber erst wieder mit Beginn der nächsten Transferzeit im Grunddurchgang der höheren Spielklasse eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind Gastspieler, die in der laufenden Saison das 20. Lebensjahr nicht vollenden, diese können uneingeschränkt eingesetzt werden.

In den Spielen der Playoffs und der Relegationen ist ein Gastspieler nur dann spielberechtigt, wenn er mindestens in 25% der für die jeweilige Mannschaft angesetzten Spiele des Grunddurchganges eingesetzt wurde. Für diese Regelungen gelten die in der SBO, Teil A, §9.5.4 angeführten Bestimmungen.

Im Nachwuchsspielbetrieb Baseball dürfen Gastspieler entsprechend der Regelungen für den Nachwuchsbereich uneingeschränkt eingesetzt werden.

In der Spielermanmeldung ist bei Gastspielern die Registrationsnummer nicht anzuführen, in der Spalte "sonstige Bemerkungen" der Eintrag "Gastspieler" vorzunehmen.

9.9.2. Softball

Ein Spieler mit der Staatsbürgerschaft eines ESF Mitgliedlandes, der nicht in Österreich wohnhaft ist und für den eine entsprechende Bestätigung des Verbandes, bei dem dieser Spieler registriert ist, dass er im laufenden Jahr auch in Österreich spielen darf, vorliegt, kann ohne Registrierung in Österreich eingesetzt werden. Bei der Spielermanmeldung ist bei einem solchen Spieler in der Spalte "sonstige Bemerkungen" der Eintrag "ESF Gastspieler" vorzunehmen und die entsprechende Bestätigung der Spielermanmeldung beizulegen.

Diese Regelung gilt sowohl für männliche als auch weibliche SpielerInnen.

10. Farmsystem

Diese Regelung betrifft nur Vereine und Spielgemeinschaften, die mehrere Mannschaften in unterschiedlichen Spielklassen stellen. Spieler dürfen durch diese Regelung in mehreren Spielklassen spielen. Leihspieler dürfen von beiden Vereinen (Stammverein und Leihverein) im Farmteamsystem eingesetzt werden.

10.1. Spieler, die im gesamten Spieljahr das 20. Lebensjahr nicht vollenden (Nachwuchsspieler), dürfen jederzeit in jeder beliebigen Mannschaft des Vereins bzw. der Spielgemeinschaft eingesetzt werden. Der Spieler muss nur in einer vom Verein bzw. von der Spielgemeinschaft beschickten Liga ordnungsgemäß angemeldet sein.

10.2. Für Spieler, die im gesamten Spieljahr das 20. Lebensjahr vollenden und in zwei Ligen angemeldet sind, gilt die Ranking-Regelung.

10.3. Ausländische Spieler ohne Ausnahmegewilligung dürfen nicht im Farmsystem eingesetzt werden.

10.4. Ranking-Regelung

10.4.1. Die zehn Spieler mit den meisten Plate Appearances in der höheren Liga dürfen in der niedrigeren Spielklasse nicht in der Offensive oder Defensive eingesetzt werden.

10.4.2. Weiters dürfen die drei Pitcher mit den meisten Innings Pitched in der höheren Liga nicht als Pitcher in der niedrigeren Liga eingesetzt werden.

10.4.3. Aufbaupitcher

Spiele dürfen in niedrigeren Spielklassen als Pitcher eingesetzt werden, wenn sie nicht unter den ersten drei des Pitcher-Rankings sind. Der Einsatz beschränkt sich auf die Pitcher-Position, wenn sich der Spieler sonst im gesperrten Bereich des Batting Ranking befindet.

10.4.4. Bei Spielern, die in zwei Ligen angemeldet werden, muss in der Anmeldung für die niedrigere Liga in der Spalte "Farmteam" die höhere Liga, für die er ebenfalls angemeldet wird, eingetragen werden. Sobald in der Spalte "Farmteam" ein Eintrag vorhanden ist, gilt der Spieler auch als in der höheren Liga angemeldet. Wird kein Eintrag vorgenommen und der Spieler auch in der höheren Liga angemeldet und eingesetzt, so gilt diese als Formalfehler und wird gemäß

SDO, Teil B, Art. 2, §2, lit. n geahndet.

- 10.4.5. Solange in der höheren Liga keine Spiele absolviert wurden und daher kein aktuelles Ranking für die höhere Liga vorliegt, gilt das Ranking aus dem Abschluss des Grunddurchgangs des Vorjahres. Für die Bundesligen Baseball gilt das Ranking aus dem Abschluss der Liga des Vorjahres (inklusive Playoffs).
- 10.4.6. Bei einem Vereinswechsel verbleibt der Spieler in der Rankingliste des alten Vereins und seine Werte werden auch für das Ranking des neuen Verein gewertet.
- 10.4.7. Der Stichtag für das Ranking ist immer Mittwoch, 24:00 Uhr vor dem Spiel. Für jede Mannschaft, ausgenommen der niedrigsten, erfolgt nach jeder Spielrunde mit Stichtermin Mittwoch, 24:00 Uhr eine Aktualisierung der Reihung aller Spieler nach "Plate Appearances" (Rankingliste) und bei den Pitchern nach "Innings Pitched" (Pitcher-Ranking).
Anmerkung: Weisen zwei oder mehr Spieler die gleiche Anzahl an "Plate Appearances" oder "Innings Played" auf, können die Vereine diese Spieler selbstständig reihen. Diese von den Vereinen vorgenommene Reihung bleibt so lange aufrecht, bis die Mannschaft in der oberen Liga wieder ein Spiel absolviert hat und es somit zu einem neuen Farmteamranking für diese Mannschaft kommt.
- 10.4.8. Ein Spieler kann im Laufe einer Spielsaison in eine höhere Spielklasse angemeldet werden. Dabei muss in der ursprünglichen (niedrigeren) Spielklasse in der Spalte "Farmteam" die jeweilige Liga, für die der Spieler angemeldet wird, eingetragen werden. Wird bei einer Nachmeldung und Einsatz des Spielers in der höheren Liga kein Eintrag in der Spielermanmeldung der niedrigeren Liga vorgenommen, so gilt diese als Formalfehler und wird gemäß SDO, Teil B, Art. 2, §2, lit. n geahndet.
- 10.4.9. Ein Spieler kann in der Transferzeit in eine niedrigere Spielklasse wechseln und aus der Spielerliste der höheren Klasse entfernt werden, kann danach aber erst wieder mit Beginn der nächsten Transferzeit im Grunddurchgang der höheren Spielklasse eingesetzt werden.
- 10.4.10. In den Playoffs oder der Relegation sind auch alle in der niedrigeren Liga gemeldeten Spieler für das Team der höheren Liga spielberechtigt. Dies gilt auch für Spieler, die in der Transferzeit bei der höheren Liga ab und in der niedrigeren Liga angemeldet wurden.
- 10.4.11. Jede Mannschaft ist selbst für den Einsatz der Spieler verantwortlich. Wird ein Spieler aus dem "gesperrten Bereich" in einer niedrigeren Spielklasse eingesetzt, entspricht dies dem Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß SDO, Teil B, Art. 2, §4, lit. d.

10.5. Richtlinien für die Durchführung

- 10.5.1. Die Liga übermittelt den Vereinen, die das Farmsystem anwenden, die zum genannten Stichtermin aktualisierten Rankinglisten bzw. veröffentlicht sie in einem entsprechenden Medium.
- 10.5.2. Wird bei einem Spiel einer bestimmten Spielklasse ein Spieler eingesetzt, der in einer höheren Spielklasse angemeldet ist, so muss für diesen Spieler die Spielberechtigung mittels der aktuellen Rankinglisten nachgewiesen werden können.
- 10.6. Für die Spielberechtigung von Leihspielern im Farmteamsystem gilt immer die höchste Liga, in der der Spieler von einem der beiden Vereine angemeldet wurde, als Bezugspunkt. Für die Einsatzberechtigung in der obersten Liga, in der dieser Spieler vom Teams, das ihn nicht in der höchsten Liga, für die dieser Spieler angemeldet wurde, angemeldet hat, gilt das Farmteamranking der höchsten Liga, in der dieser Spiele angemeldet wurde. Außer bei diesem Spieler wird in der Spielermanmeldung eine andere, höhere Liga in der Spalte Farmteam eingetragen. In diesem Fall kommt das Farmteamranking dieser Liga zur Beurteilung der Einsatzberechtigung gemäß Farmteamsystem zur Anwendung.

Innerhalb eines Vereins gelten für Leihspieler die Bestimmungen des Farmteamssystems wie für Spieler, die nur von einem Verein in zwei Ligen angemeldet wurden.

11. Mannschaftswechsel

- 11.1. Ein Mannschaftswechsel liegt vor, wenn ein Spieler innerhalb eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft von einer Mannschaft abgemeldet und bei einer anderen Mannschaft angemeldet wird.

Im Übrigen gelten die Regelungen in den Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften.

- 11.2. Mannschaftswechsel in eine höhere Spielklasse sind jederzeit möglich. Mannschaftswechsel in niedrigere Spielklassen sind nur in den Vereins-Transferzeiten möglich.

12. Vereinswechsel

- 12.1. Ein Vereinswechsel gemäß SBO liegt vor, wenn ein Spieler aus einem Verein ausscheidet, für welchen er zuletzt im Spielbetrieb angemeldet war, und in einen anderen Verein eintritt, für welchen er im Spielbetrieb angemeldet wird / werden soll.

- 12.2. Ein Vereinswechsel gemäß SBO ist nur in den Transferzeiten möglich. Pro Transferzeit darf ein Spieler nur einmal den Verein wechseln.

Die Transferzeiten sind: Winter: 01.11. – 31.03.
 Sommer: 24.06. – 30.06.

Anmerkung: Erhält ein Spieler die Freigabe innerhalb der Transferzeit, kann er jederzeit von einem anderen Verein angemeldet werden. Erfolgt die Freigabe außerhalb der Transferzeit, kann der Spieler mit dem Beginn der folgenden Transferzeit von einem anderen Verein angemeldet werden.

- 12.3. Bei einem Vereinswechsel gemäß SBO ist die schriftliche Freigabe des alten Vereines und eine Kopie der Bestätigung der Vereinszugehörigkeit des neuen Vereines nötig.

Der alte Verein muss die Freigabe ausstellen, wenn

- a) der Spieler gemäß Vereinsstatut aus dem Verein ausgetreten ist oder
- b) der Spielervertrag abgelaufen ist oder
- c) der Spieler zwei Jahre lang für keine Liga angemeldet wurde und
- d) der Spieler keine Verpflichtungen gegenüber dem Verein hat.

Verpflichtungen können finanzieller Natur sein (ausständige Mitgliedsbeiträge, Materialzahlungen), oder aus Verträgen resultieren (Spieler-, Ausbildungsvertrag).

Bestehen Verpflichtungen gegenüber dem Verein, muss der Verein nachweisen, dass er den Spieler regelmäßig aufgefordert hat, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Kann dies für die letzten zwei Jahre vor Ansuchen um die Freigabe nicht nachgewiesen werden, gelten diese Verpflichtungen als verfallen.

Ohne expliziten Spielervertrag kann ein Spieler nicht länger als eine zusätzliche Spielsaison an den Verein gebunden werden. Vereinsstatuten, die eine zusätzliche Bindung beinhalten, die über ein Kalenderjahr hinausgehen, sind für den ABF-Spielbetrieb nicht relevant.

Die Vereine sind verpflichtet einen Antrag auf Freigabe innerhalb von zwei Wochen nachzukommen. Wird die Freigabe verweigert, sind die Gründe für die Verweigerung dem Spieler bekannt zu geben. Bei Fristversäumnis gilt die Freigabe als erteilt.

Falls ein Spieler, der den Verein wechseln möchte, keine schriftliche Freigabe besitzt, oder ihm diese verweigert werden, hat er das dem jeweiligen SBV bekannt zugeben. Dieser hat von allen beteiligten Parteien eine Stellungnahme einzufordern und entscheidet an Hand dieser über die Freigabe. Der Spieler muss sich gegebenenfalls an das ABF-Schiedsgericht wenden.

Der Vorsitzende des ABF-Schiedsgerichtes kann Sachverständige hinzuziehen. Dieses Schiedsgericht hat nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der bestehenden Situation eine Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung ist endgültig.

- 12.4. Bei einem Spieler, der auf Grund einer Internationalen Freigabe in der Spielerdatenbank abgemeldet wurde, ist für die neuerliche Anmeldung in der Spielerdatenbank die Vorlage der Internationalen Freigabe des Verbandes, für den der Spieler zuletzt registriert war, vorzulegen.

Wird ein solcher Spieler von einem anderen Verein als den, für den er vor der Abmeldung in der Spielerdatenbank auf Grund der Internationalen Freigabe angemeldet war, angemeldet, dann ist zusätzlich auch die Bestätigung der Vereinszugehörigkeit vorzulegen.

Diese Spieler können nur in den Transferzeiten der ABF wieder von einem österreichischen Verein registriert werden.

13. Anti-Doping

Es gilt die jeweils gültige Anti-Doping Richtlinie der ABF sowie alle entsprechenden zusätzlichen Regelungen der NADA und das Anti-Doping-Bundesgesetz (ADBG) 2007 inklusive aller Novellen in

der jeweils letztgültigen Fassung.

14. Schiedsrichter

- 14.1. Die Schiedsrichter sind offizielle Vertreter des Verbandes. Sie sind für den ordnungsgemäßen und raschen Ablauf des Spieles verantwortlich. Sie haben für die Einhaltung der für die Durchführung der Spiele relevanten Punkte der SBO zu sorgen, die jedoch die Feststellung der Spielberechtigung von Spielern sowie die Einhaltung der Regelungen für den Einsatz von Ausländischen Spielern (mit oder ohne Ausnahmegewilligung) nicht inkludieren.
- 14.2. Die Ausbildung der Schiedsrichter erfolgt nach den Richtlinien der Ausbildungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
Die Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Schiedsrichter-Lizenzen obliegt den Ligen und ist in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften festgelegt.
- 14.3. Die Schiedsrichtereinteilung zu den Spielen erfolgt durch die zuständige Liga bzw. den zuständigen Meisterschafts-verantwortlichen. Für den Einsatz in einem Spiel der allgemeinen Klasse ist am Einsatztag ein Mindestalter von 15 Jahren erforderlich.
- 14.4. Aufgaben der Schiedsrichter
- Zeitgerechtes Erscheinen am Spielplatz (30 Minuten vor Spielbeginn),
 - Einheitliche ordnungsgemäße Bekleidung:
 - Baseball: gemäß Richtlinien des Verbandes,
 - Softball: gemäß E.S.F. Rules.
 - Kontrolle des Spielfeldes (Abgrenzungen, Bases, Feldbeschaffenheit) und des Materials (Schläger, Helme).
 - Leitung des Spieles lt. geltenden Spielregeln und Meisterschaftsbestimmungen,
 - Telefonische Übermittlung des Spielergebnisses und allfälliger Vorkommnisse an den Ligaverantwortlichen unmittelbar nach Beendigung des Spieles.
- 14.5. Entschädigungen für Schiedsrichter
Die Entschädigung für Schiedsrichter beinhaltet eine Fahrtkostenvergütung und ein Schiedsrichterentgelt gemäß festgelegten Sätzen. Darüber hinausgehende Regelungen sind von den einzelnen Ligen in der Ligasitzung vor Beginn der Meisterschaften festzulegen.

15. Scorer

- 15.1. Die Scorer sind offizielle Vertreter des Verbandes. Sie sind für die ordnungsgemäße Ausfertigung und Auswertung der Scorings verantwortlich.
- 15.2. Die Ausbildung der Scorer erfolgt nach den Richtlinien der Ausbildungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Scorer-Lizenzen obliegt den Ligen und ist in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften festgelegt.
- 15.3. Aufgaben des Scorers
- Zeitgerechtes Erscheinen am Spielfeld,
 - Festhalten folgender Vorkommnisse: Protest, Ausschluss, Absage, Verschiebung, Unterbrechung, die länger als zehn Minuten dauert, Abbruch, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse,
 - Auswertung des Scorings und Übermittlung des ausgewerteten Scorings inklusive der Lineup Cards innerhalb von einem Werktag nach Spieltermin an die Liga. Der Scorer muss eine Kopie aufbewahren.
- 15.4. Entschädigungen für Scorer
Die Entschädigung für Scorer beinhaltet eine Fahrtkostenvergütung und ein Scorerentgelt gemäß festgelegten Sätzen. Darüber hinausgehende Regelungen sind von den einzelnen Ligen in der Ligasitzung vor Beginn der Meisterschaften festzulegen.

TEIL B - Durchführung und Wertung von Meisterschaftsspielen

1. Spielreglement

Die den Meisterschaften zugrundezulegenden Spielregeln orientieren sich an den Spielreglements der internationalen Dachverbände. Diese und ligaabhängige Abweichungen sind in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Meisterschaften festgelegt.

2. Spielplatz

- 2.1. Die Spielplätze werden gemäß den Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften in Kategorien eingeteilt. Für alle Plätze sind die jeweiligen Ground Rules rechtzeitig vor Meisterschaftsbeginn an die Liga zu schicken und vom LV 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn zu bestätigen. Sie sind dann bindend und müssen bei jedem Spiel aufliegen. Dies gilt auch für Änderungen.
- 2.2. Vorbereitung des Platzes für Meisterschaftsspiele
 - Pitcher's Plate, Home Plate und Bases müssen am Boden befestigt sein,
 - Der Rasen muss eine Schnitthöhe aufweisen, bei der ein einwandfreies Spielen möglich ist,
 - Foul lines, Batter's-, Coach's- und Catcher's Boxes sowie Korridor muss mit Kalk oder ähnlichen geeigneten Materialien gezogen sein,
 - Bauliche Trennung des Gesamtspielfeldes (inkl. Dugouts) vom Zuschauerraum (es genügen Sperrbänder),
 - Das Outfield muss durch einen zumindest 80cm hohen Zaun begrenzt sein, der das Durchgehen des Spielballes verhindert,
 - Bänke in den Dugouts,
 - Tisch, Sitzgelegenheit und Sonnen- bzw. Regenschutz für den Scorer,
 - Ein Backstop muss vorhanden sein.
- 2.3. Weitergehende Bestimmungen und Detailangaben sind in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften festgelegt. Abweichungen müssen von der technischen Kommission in Abstimmung mit der Liga genehmigt werden.

3. Spielbälle

Für jedes Spiel ist von der Heimmannschaft eine von den Ligen festgelegte Mindestanzahl an Spielbällen bereitzuhalten. Es dürfen nur die vom Verband genehmigten Spielbälle verwendet werden.

4. Spielplan

Sobald die teilnehmenden Mannschaften feststehen und der Spielmodus festgelegt worden ist, wird vom Ligaverantwortlichen ein Spielplanentwurf erstellt und den Teilnehmern übermittelt. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen vom Ligaverantwortlichen festgelegten Frist begründete und realisierbare Änderungswünsche bekannt zugeben. Der Ligaverantwortliche stimmt die Änderungswünsche ab und gibt den endgültigen Spielplan aus. Diese Vorbereitungen und Abstimmungen müssen zeitlich derart vorgesehen werden, dass die endgültigen Spielpläne bis zu den festgelegten Terminen feststehen und über die offiziellen Medien des Verbandes veröffentlicht werden können (siehe SBO - Teil C, Punkt 3.2).

5. Spielverschiebung, Spielabsage, ungültige Spiele

- 5.1. Die Verlegung eines Spieles nach der Bekanntgabe des offiziellen Spielplanes kann nur mit Zustimmung der Liga und mindestens vier Wochen vor dem Spieltermin erfolgen. Der LV hat dafür zu sorgen, dass der Ablauf der Liga dadurch nicht gefährdet wird. Eigenmächtige Verschiebungen - das beinhaltet auch die Beginnzeit - sind nicht gestattet. Die Einhaltung der Spieltermine des offiziellen Spielplanes hat höchste Priorität - eine regionale bzw. ligainterne Herabsetzung der Frist darf nicht unter zwei Wochen liegen.

Termine der Bundesligen Baseball Playoffs sind von dieser Regelung ausgenommen und können außer im Falle von Schlechtwetter und einen der in Punkt 5.1.1 angeführten Punkte nicht

verschoben werden.

- 5.1.1. Von dieser Frist sind Spiele, die auf Grund äußerer Umstände, die jedoch nicht in Zusammenhang mit dem Bundesverband, einem Landesverband, einer Liga oder einem anderen mit Baseball oder Softball in Zusammenhang stehenden Gremium oder Ereignis oder dem Verein selber stehen, verschoben werden müssen, nicht betroffen. Die Beurteilung, ob diese Umstände eine kürzere Frist notwendig machen, obliegt dem jeweiligen Ligaverantwortlichen.
- 5.2. Weicht eine Mannschaft von ihrem sonstigen Heimplatz auf einen anderen aus, so darf die Entfernung des Ersatzplatzes zum ursprünglichen Heimplatz 60km nicht überschreiten. Der Ligaverantwortliche kann Ausnahmen genehmigen, wenn ein entfernteres Ausweichen aus organisatorischen Gründen erforderlich und für die Teilnehmer zumutbar ist.
- 5.3. Tritt eine Spielabsage durch die Heimmannschaft aufgrund schlechter Witterungs- oder Platzverhältnisse ein, trägt die Heimmannschaft die Beweislast. Die Heimmannschaft hat den Platz so rechtzeitig zu besichtigen und sich von dessen Unbespielbarkeit zu überzeugen, dass gegebenenfalls die Anreise der Gastmannschaft, der Schiedsrichter und des Scorers vermeiden werden kann.
- 5.4. Wird ein Spiel aufgrund schlechter Witterungs- und Platzverhältnisse abgesagt oder vor Erreichen der Gültigkeit abgebrochen, so ist unmittelbar von beiden Mannschaften über einen Spielterminvorschlag zu beraten. Es ist der nächstmögliche freie Spieltermin zu ermitteln und Schiedsrichter- und Scorerereinsätze zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag oder die Vorschläge sind innerhalb von 2 Werktagen von der Heimmannschaft an die Liga zu übermitteln. Der LV bestätigt ggf. nach Rücksprache mit den Beteiligten einen neuen Spieltermin und gibt diesen offiziell bekannt.
- 5.5. Wird dem LV im Fall der Absage oder des Abbruchs kein einhelliger Spielterminvorschlag übermittelt, oder handelt es sich nicht um den nächstmöglichen freien Spieltermin, so ist er berechtigt, den Termin und nötigenfalls den Spielort eigenmächtig festzusetzen. Er hat dies nach Rücksprache mit den betroffenen Teams zu tun.
- 5.6. Wird ein Spiel wegen Dunkelheit abgebrochen, so muss es zum nächsten Spieltermin zwischen beiden Mannschaften fortgesetzt werden. Ist es das letzte Spiel zwischen beiden Mannschaften, so gilt es, sofern es regulär geworden ist.
- 5.7. In allen anderen Fällen von Spielverschiebungen und -absagen ist wie oben zu verfahren.
- 5.8. Bereits fixierte Termine oder Spiele haben immer Vorrang vor Verschiebungen anderer Spiele und können nur mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften und des jeweiligen Ligaverantwortlichen verschoben werden.
- 5.9. Spiele, deren Wertung Gegenstand eines Verfahrens sind, werden bis zum Abschluss des Verfahrens (Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils) als nicht ausgetragen gewertet. Die Statistiken dieser Spieler bleiben jedoch erhalten.

6. Pflichten bei Spielen

- 6.1. Alle Mannschaften sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach dem Spiel zu sorgen.
Insbesondere muss sichergestellt werden, dass es durch die Zuschauer zu keine Beeinträchtigung des Spielverlaufs oder zu einer Gefährdung der Spieler, der Offiziellen oder anderer Zuschauer kommt. Jede Mannschaft, sowohl Heim- als auch Gastmannschaft, ist für die ihm zurechenbaren Zuschauer verantwortlich.
- 6.2. Die Heimmannschaft muss für folgendes sorgen:
 - Der aufgebaute Platz muss rechtzeitig für das Spiel einschließlich der vereinbarten Vorbereitungszeit zur Verfügung stehen. Die Kosten für den Platz trägt die Heimmannschaft.
 - Die Zuteilung des Dugouts erfolgt durch die Heimmannschaft bei Eintreffen der Gastmannschaft.
 - Der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern muss eine einwandfreie Gelegenheit zum Umziehen und zur Körperpflege zur Verfügung stehen. Der Umkleieraum muss sicher verschließbar sein oder von der Heimmannschaft während des ganzen Spieles überwacht

werden.

- Bei jedem Spiel muss eine bestimmte Anzahl neuer, vom Spielbetrieb genehmigter Bälle zur Verfügung stehen. Finden an einem Tag mehrere Spiele statt, so kann der Schiedsrichter die im ersten Spiel benutzten Bälle wieder genehmigen.
- Telefonische Übermittlung des Spielergebnisses an den Ligaverantwortlichen unmittelbar nach Beendigung des Spieles.
- Es muss für alle Teams, die Umpire, den Scorer sowie weitere anwesende Funktionäre kostenlos ausreichend Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden.
- Das Heimteam muss durch die entsprechenden Vorkehrungen (Ordnerdienst, Exekutive, ...) sicherstellen, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Störung des Spielverlaufs durch Zuschauer oder zu einer Gefährdung der Spieler, der Offiziellen oder anderer Zuschauer kommt. Ein derartiger Ordnerdienst hat auch für den gefahrlosen Zutritt und Abgang der Spielfunktionäre zu sorgen. Die Spielfunktionäre haben mit dem Heimteam entsprechende Vereinbarungen für Zutritt und Abgang zu treffen. Die Mitglieder des Ordnerdienstes müssen eindeutig als solcher erkennbar sein (zum Beispiel durch das Tragen eines entsprechenden T-Shirts, Kappe, ...).

6.2.1. Werden Spiele in Turnierform ausgetragen, dann gelten diese Pflichten für den jeweiligen Veranstalter, sofern die Liga nicht davon abweichende Zuständigkeiten beschließt.

6.3. Außer den Schiedsrichtern, Spielern, Coaches und sonstigem Mannschaftspersonal im Mannschaftsdress sowie akkreditierte Photographen dürfen keine Personen das Spielfeld betreten oder im Dugout Platz nehmen. Ausnahmen können durch die Heimmannschaft (Photographen, Ground Crew, Ordner etc.) oder in dringenden Fällen durch den Schiedsrichter genehmigt werden. Alle Personen, die das Spielfeld betreten dürfen, sind auf der Lineup Card anzuführen.

Sanitäter oder medizinisches Personal können im Falle einer Verletzung eines Spielers oder Betreuers jederzeit auch ohne Genehmigung das Spielfeld betreten.

6.4. Bei allen Spielen ist den Umpiren und Scorern dieses Spieles sowie jeweils zwei Begleitpersonen freier Eintritt zu gewähren. Ebenso ist allen aktiven Coaches der Nationalteamprogramme sowie jeweils einer Begleitperson freier Eintritt zu gewähren.

7. Spielablauf

7.1. Jede Mannschaft muss so zeitgerecht am Spielplatz sein, sodass das Spiel ordnungsgemäß vorbereitet und ausgetragen werden kann.

7.2. Unmittelbar danach muss jede Mannschaft ohne Aufforderung dem offiziellen Scorer eine Kopie der Line-Up Card übergeben. Sollte bis zur offiziellen Übergabe der Line-Up Card an den Plate Umpire eine Änderung vorgenommen werden, ist diese unmittelbar an den Scorer bekannt zugeben.

7.3. Zehn Minuten vor Spielbeginn haben sich die Schiedsrichter und beide Manager bei der Home Plate einzufinden.

7.3.1. Dort übergeben beide Manager dem Plate Umpire die offizielle Line-Up Card mit Kopien für die gegnerischen Manager. Der Schiedsrichter überprüft die Exemplare und übergibt eine Kopie den jeweiligen gegnerischen Mannschaften. Das Original behält er für sich. Auf der Line-Up Card sind alle Spieler (inklusive Ersatzspieler) und Manager namentlich zu vermerken. Sie gilt als offizielles Formular und wird dem Scoring beigelegt.

7.3.2. Auf Antrag des gegnerischen Managers muss der Umpire die Identität der Spieler überprüfen.

7.3.3. Der Manager der Heimmannschaft unterbreitet dem Plate Umpire und der gegnerischen Mannschaft die Ground Rules, die vom Plate Umpire zu bestätigen sind. Bei Unklarheiten entscheidet der Plate Umpire.

7.4. Die Heimmannschaft übergibt dem Plate Umpire die Spielbälle.

7.5. Einwendungen gegen den Platzaufbau sind vor Beginn des Spieles beim Schiedsrichter einzubringen. Spätere Einwendungen bleiben unbeachtet, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die erst während des Spieles eintreten. Der Schiedsrichter hat diese Einwendungen zu prüfen und der Heimmannschaft nach Sachlage eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel zu geben. Er kann trotz der Einwendungen das Spiel durchführen und darf bei geringfügigen Abweichungen ein Spiel nicht ausfallen lassen. Seine Entscheidung hat er auf der Rückseite des Scorings zu

vermerken.

- 7.6. Zur festgelegten Zeit startet der Plate Umpire das Spiel. Eine Verschiebung kann um maximal eine Stunde erfolgen.
- 7.7. Spielunterbrechungen sind nur bei Auftreten technischer Mängel und äußerer Einflüsse, die ein Weiterspielen verhindern bzw. eine Gefahr für die Gesundheit der Teilnehmer bedeuten, bei unmittelbaren Verletzungen von Teilnehmern, sowie aus wetterbedingten Gründen zulässig. Ein Spiel kann für jeweils maximal 30 Minuten unterbrochen werden, außer wenn wetterbedingt. Hier hat der Plate Umpire unter Berücksichtigung der Wetterbedingungen und sonstigen vorliegenden Randbedingungen (Dunkelheit, Abreise) zu entscheiden, ob auch nach einer längeren Unterbrechung ein Weiterspielen und eine ordnungsgemäße Beendigung des Spieles möglich ist. Ist diese Möglichkeit gegeben, so kann er eine längere Unterbrechung als 30 Minuten vornehmen und beide Mannschaften haben sich an diese Entscheidung zu halten. Gegen diese Entscheidung ist kein Protest zulässig. Ist das Spiel zum Zeitpunkt der Unterbrechung regulär, so ist die Unterbrechung auf 30 Minuten begrenzt.
- 7.8. Ein Spiel kann nur der Plate Umpire unter Berücksichtigung der Spielregeln abbrechen. Zeitpunkt und Grund des Spielabbruches müssen im Scoring vermerkt werden.
- 7.9. Für die Durchführung von Spielen im Falle, dass eingeteilte Schiedsrichter nicht oder in nicht vollständiger Zahl zeitgerecht erscheinen, müssen die Ligen Regelungen festlegen. Falls nichts anderes festgelegt wurde, gilt:
 - 7.9.1. Ist zum festgesetzten Spielbeginn kein Schiedsrichter anwesend, so haben sich beide Mannschaften unter den Anwesenden zunächst um neutrale Schiedsrichter umzusehen. Sind keine neutralen Schiedsrichter anwesend, so müssen die beiden Mannschaften diese stellen, wobei das Los über die Position (Plate, Base) entscheidet.
 - 7.9.2. Eine solche nach o.g. Punkten als Schiedsrichter eingesetzte Person muss keine Schiedsrichter-Lizenz vorweisen, sofern sie von beiden Mannschaften akzeptiert wird.
 - 7.9.3. Für die Durchführung von Spielen im Falle, dass ein eingeteilter Scorer nicht zeitgerecht erscheint, müssen die Ligen Regelungen festlegen. Falls nichts anderes festgelegt wurde, haben sich die Mannschaften einvernehmlich auf einen neutralen Scorer oder, wenn ein solcher nicht anwesend ist, auf einen von einer Mannschaft gestellten Scorer zu einigen. Kommt es zu keiner Einigung, so entscheidet das Los, welche Mannschaft den Scorer stellen muss.

8. Allgemeines Verhalten der Mannschaften und Spieler

- 8.1. Die Mannschaften müssen pünktlich zum festgesetzten Spielbeginn antreten.
- 8.2. Von allen Spielteilnehmern wird während der Ausübung des Sportes strenge Selbstbeherrschung und Achtung vor den Spielfunktionären (Schiedsrichter, Scorer), Spielern, Zuschauern und Vertretern des Verbandes verlangt.
Streng verboten sind daher:
 - Kritisieren der Anordnungen und Entscheidungen der Schiedsrichter,
 - Unsportliches Verhalten gegenüber Spielern und Zuschauern,
 - Aufreizende Gesten und Bemerkungen, egal an wen sie gerichtet sind,
 - Tätlichkeiten gegen Spielfunktionäre, Gegner und Zuschauer,
 - Rauchen oder Alkoholkonsum,
 - Eigenmächtiger Spielabbruch außerhalb der Regeln.
- 8.3. Der Plate Umpire hat alle Vorfälle auf der Rückseite des Scorings zu vermerken. Bei Bedarf ist ein ausführlicher Bericht zu verfassen und unmittelbar nach dem Spiel dem Ligaverantwortlichen in Wort und Schrift zu übermitteln.
- 8.4. Es ist den Spielern während des gesamten Spiels untersagt, ohne Genehmigung eines Schiedsrichters das Spielfeld zu verlassen.

9. Berichtswesen (Spielergebnisse, Liga-Information, Tabellen, Statistiken)

- 9.1. Spielergebnisse der Spielrunde, aktuelle Tabellen und die nächsten Spieltermine werden bis spätestens am nächsten Werktag um 9:00 Uhr vormittags von der zuständigen Ligastelle an die Medien weitergegeben.
- 9.2. Allen teilnehmenden Mannschaften, dem SBV und dem ABF-Office muss wöchentlich innerhalb von zwei Werktagen nach dem letzten Spiel einer Runde eine Liga-Information übermittelt werden. Diese Liga-Information hat folgendes zu beinhalten:
- Spielergebnisse,
 - aktuelle Tabelle,
 - Strafen,
 - Spieländerungen,
 - Spieltermine der nächsten zwei Wochen, einschließlich der Schiedsrichter- und Scorerereinteilungen.

Bei den Spielergebnissen wird immer das Heimteam an erster, das Gastteam an zweiter Stelle geführt.

- 9.3. Die Tabelle muss die Reihung der Mannschaften nach dem Verhältnis ihrer Siege zu ihren bisher gespielten Begegnungen, die Anzahl der gespielten Begegnungen, die Anzahl der Siege, die Anzahl der Niederlagen, das Verhältnis der Siege zu den gespielten Begegnungen und die Anzahl der Siege im Rückstand zum Tabellenersten (games behind) beinhalten.

9.4. Tabellenstand

Für die Tabelle wird das Verhältnis aus Siegen zu Niederlagen aller Mannschaften gewertet.

- Weisen zwei Mannschaften das gleiche Verhältnis aus Siegen zu Niederlagen auf, kommen folgende Tiebreaker zum Einsatz:
 1. Siege in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften
 2. Sieg in der letzten direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften , in der kein Ausländer pitchen durfte.
- Weisen mehr als zwei Mannschaften das gleiche Verhältnis aus Siegen zu Niederlagen auf, kommen folgende Tiebreaker zum Einsatz:
 1. Siege in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften
 2. Anzahl der Sieg in der letzten direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften , in der kein Ausländer pitchen durfte.
 3. Anzahl der zugelassenen Runs pro Inning in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften.
 4. Anzahl der zugelassenen earned Runs pro Inning in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften.
 5. Der Batting Average in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften.
 6. Losentscheid

Strafverifizierungen und w.o.s führen bei Gleichstand von Mannschaften zur Abwertung der jeweiligen Mannschaft.

Bei der Berechnung der Runs pro Inning oder Earned Runs pro Inning wird immer auf vier Stellen gerundet. Nur das gerundete Ergebnis wird für die Bewertung des jeweiligen Tie Breakers herangezogen.

In Ligen, in denen es keine Einsatzbeschränkungen für ausländische Pitcher gibt bzw. in denen Ausländer in jedem Spiel gemäß den jeweiligen Ligabestimmungen als Pitcher eingesetzt werden dürfen, entfällt bei den entsprechenden Bestimmungen der Zusatz "in der kein Ausländer pitchen durfte".

Anmerkung: "Letzte direkte Begegnung" bezieht sich immer auf das letzte ausgetragene Spiel, "Letzten direkten Begegnungen" immer auf die letzten ausgetragenen Spiele.

9.5. Statistiken

- 9.5.1. Es müssen getrennte Statistiken des Grunddurchganges und der Play Offs geführt werden.
- 9.5.2. Persönliche Auswertungen: Am Ende der Saison werden nur Spieler in die endgültige Statistik des Grunddurchganges aufgenommen, die folgende Anforderungen erfüllt haben:
- Ein Pitcher muss mindestens soviel Innings gepitcht haben, wie Spiele seiner Mannschaft. Als Kriterium wird der Wert ERA (aufsteigen) herangezogen. Weisen zwei oder mehr Spieler einen identen ERA auf, so werden die Innings (absteigend) herangezogen.

- Ein Batter muss 2,7 [Baseball, neun Inning Spiele] bzw. 2,1 [Baseball, sieben Inning Spiele] bzw. 2,1 [Softball] mal so viele Plate Appearances aufweisen, wie Spiele seiner Mannschaft. Als Kriterium wird der Wert Batting Average (absteigend) herangezogen. Weisen zwei oder mehr Spieler einen identen Batting Average auf, so wird der Slugging Average (absteigend) herangezogen.
- Fielding Champions: für jede Feldposition, ausgenommen Catcher, wird die dynamische Mindestinninganzahl der Liga ermittelt (Gesamtanzahl der Innings der Liga dividiert durch die Gesamtanzahl der Spieler auf der Position und gemittelt mit der maximalen Inninganzahl auf der Position). Diese wird mit der Anzahl der Innings der betroffenen Mannschaft an der Gesamtanzahl der Innings gewichtet. Aus den Spielern mit der Mannschafts-Mindestinninganzahl werden die Spieler mit dem höchsten Fielding Average ermittelt. Weisen zwei oder mehr Spieler einen identen Fielding Average auf, so werden die Total Chances (absteigend) herangezogen.
- Die Outfielder werden nach ihren Positionen ausgewertet.
- Der Catcher muss mindestens 50% der Innings seiner Mannschaft aufweisen. Als Kriterium dient das Verhältnis von PO+A+CS zu TC+CS+SB+PB.
- Sollte kein Spieler auf seiner Position einen höheren Fielding Average als .800 (Catcher: .600) aufweisen, so entfällt der entsprechende Gold Glove Award für dieses Jahr.
- Zur Vermeidung von Härtefällen kann bei Feldspielern und Catchern eine Aufweichung um zwei IP, bei Pitchern um ein IP berücksichtigt werden, wenn ansonsten kein Gold Glove auf der jeweiligen Position vergeben würde.

9.6. Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen werden unmittelbar nach dem Entscheidungsspiel vergeben:

- | | |
|--|----------------------|
| • Österreichische Staatsmeister, Vizestaatsmeister, 3. Platz | Pokale und Medaillen |
| • Österreichische Meister, Vizemeister, 3. Platz (ab sechs Mannschaften) | Pokale und Medaillen |
| • Meister, Vizemeister, 3. Platz | Pokal |

Folgende Auszeichnungen werden bei Meisterschaftsfeiern vergeben:

- | | |
|--|--------------------|
| • Best Batter, Best Pitcher, MVP, Rookie of the Year | Pokal / Ehrenpreis |
| • Fielding Champion in höchsten Spielklassen | Ehrenpreis |
| • Platzierungen Mannschaften, Spieler | Urkunde |

10. Protest

10.1. Der Protest ist gemäß Straf- und Disziplinarordnung anzuwenden.

11. Einspruch und Berufung

11.1. Einspruch und Berufung sind gemäß Straf- und Disziplinarordnung anzuwenden.

12. Strafen

12.1. Die Strafen erfolgen lt. Strafkatalog der Straf- und Disziplinarordnung.

12.2. Ausschluss eines Spielers oder Funktionärs

Wird ein Spieler oder Funktionär ausgeschlossen, tritt eine automatische Sperre für das nächste Pflichtspiel in Kraft. Diese automatische Sperre schließt darüber hinaus gehende Spielsperren gemäß SDO nicht aus. Falls ein Spieler gleichzeitig auch Funktionär ist, so darf er für die Dauer der Sperre weder als Spieler eingesetzt werden, noch als Funktionär tätig sein.

12.3. Ausschluss einer Mannschaft aus dem laufenden Bewerb

Wird eine Mannschaft während der Spielsaison von der Liga ausgeschlossen, so wirkt sich dies folgendermaßen auf den Fortlauf der Meisterschaft aus. Die Ergebnisse der bereits absolvierten und der noch auszutragenden Spiele werden mit x:0 gewertet. Die Statistiken der absolvierten Spiele bleiben erhalten. Die Mannschaft wird vom gesamten Spielbetrieb ausgeschlossen und ist in der nächsten Saison in der nächst unteren Liga spielberechtigt.

12.4. Alle Strafen müssen gemäß der SDO beglichen werden.

13. Finanzen

- 13.1. Das Nenngeld dient zur Abdeckung der Kosten der Ligaführung, der Erstellung der Informationen und Statistiken, sowie der Spielfunktionäre (Schiedsrichter und Scorer). Vor Meisterschaftsbeginn erfolgt die Kalkulation der Kosten und die Ermittlung des Nenngeldes durch den LV. Die Kosten der Ligaführung setzen sich zusammen aus den Bürokosten (Material, Porto, Pokale, Medaillen, Urkunden,...) und den Entschädigungen für die Verantwortlichen.
- 13.2. Für die Entschädigungen für LV und für Verantwortliche für Statistiken gelten die Richtsätze laut SBO, Teil B - Anhang, Gebühren und Entschädigungen. Die Entschädigung wird als Pauschale in zwei nachträglichen Raten ausbezahlt. Sie schließen Telefon- und sonstige Spesen ein.
- 13.3. Für Schiedsrichter- und Scorerfelder gelten die Richtsätze laut SBO, Teil B - Anhang, Gebühren und Entschädigungen entsprechend der Lizenz.

Fahrtkosten werden gemäß der Abrechnungsrichtlinie der ABF abgerechnet. Die letztgültige Abrechnungsrichtlinie der ABF wird jeweils mit Gültigkeit 01.01. des laufenden Jahres veröffentlicht.

Schiedsrichterteams müssen ab einer Entfernung von 30 km eine Fahrgemeinschaft bilden, sonst wird der Fahrtkostenersatz nur anteilig ausgezahlt. Die Auszahlung der Schiedsrichter erfolgt maximal für ein 2-Personen-Schiedsrichterteam (Plate + ein Base) und nur im Falle der ordnungsgemäßen Bekleidung. Scorer erhalten das Scorerfeld erst nach ordnungsgemäßer Übermittlung des ausgewerteten Scorings.

TEIL B - Anhang: Gebühren und Entschädigungen

1. Fahrtkosten

Fahrtkostenersatz (bei Fahrt mit dem eigenen PKW; pro Kilometer) EUR 0,20

2. Umpire und Scorer

2.1. Umpire- und Scorerereinsatz (pro angesetztem Inning)

A-Lizenz EUR 4,-
B-Lizenz EUR 3,50
C-Lizenz EUR 2,-
D- Lizenz (pauschal unabhängig von Spieldauer) EUR 10,-

2.2. Kursgebühren

C-Scorer EUR 45,-
D-Umpire Baseball EUR 20,-
C-Umpire Baseball und Softball EUR 55,-
B-Umpire Baseball und Softball EUR 90,-

2.3. Honorare Ausbilder

C-Scorer EUR 200,-
D-Umpire Baseball EUR 75,-
C-Umpire Baseball und Softball EUR 200,-
C-Umpire Baseball – zusätzlicher Ausbilder EUR 100,-
B-Umpire Baseball und Softball EUR 400,-
B-Umpire Baseball – zusätzlicher Ausbilder EUR 200,-

2.4. Evaluierung / Prüfung

Evaluierung Baseball Umpire: Die Entschädigung des Evaluators erfolgt gemäß den Entschädigungsätzen für Umpireereinsätze.

3. Ligen

3.1. Nenngebühr (Ligagebühr)

Allgemeine Klasse: Wird jährlich bei der Ligasitzung festgelegt.

Österreichische Meisterschaften Nachwuchs EUR 25,-

3.2. Ligaverantwortlicher, Statistikverantwortlicher (pro angesetzte, Spiel)

Bundesligen EUR 10,-
Regional- und Landesligen EUR 8,-
Verfahrenskosten Erste Instanz EUR 20,-

4. Spieler

Spielerregistration EUR 5,-
Erstmalige Beantragung einer Ausnahmegewilligung EUR 20,-
Beantragung einer Verlängerung einer Ausnahmegewilligung um ein Jahr EUR 10,-

5. SDO

5.1. Protest

	Einringen eines Protests	EUR 20,-
5.2.	Einspruch	
	Einbringen eines Einspruches	EUR 50,-
	Einbringen eines Einspruches für Verfahren in den Bundesligen	EUR 100,-
5.3.	Berufung	
	Einbringen einer Berufung	EUR 100,-
	Einbringen einer Berufung für Verfahren in den Bundesligen	EUR 200,-
5.4.	Wiederaufnahme	
	Einbringen eines Antrages auf Wiederaufnahme	EUR 100,-
	Einbringen eines Antrages auf Wiederaufnahme für Verfahren in den Bundesligen	EUR 200,-
5.5.	Revision	
	Einbringen eines Antrages auf Revision	EUR 50,-
5.6.	Verfahrenskosten	
	Zustehende Verfahrenskosten erste Instanz pro Urteil	EUR 20,-
6. Mitgliedsbeitrag ABF		
	Basisbeitrag ordentliches Vollmitglied	EUR 100,-
	Beitrag pro Mannschaft eines ordentlichen Vollmitgliedes die am offiziellen, von der ABF anerkannten Spielbetrieb teilgenommen hat	EUR 100,-
	Deckelung Mitgliedsbeitrag ordentliches Vollmitglied	max. EUR 500,-
	Mitgliedsbeitrag ordentliches anerkanntes Mitglied	EUR 30,-
7. Österreichische Meisterschaften Nachwuchs - Zahlungen ABF		
	ÖM Schüler U10 - Platzmiete und Umpire pro angesetztem Spiel	EUR 40,-
	alle anderen ÖMs - Platzmiete und Umpire pro angesetztem Spiel	EUR 50,-

TEIL C - Termine und Sonderregelungen für laufende Meisterschaften

1. Termenschutz

- 1.1. Unter Termenschutz stehende Veranstaltungen haben Priorität gegenüber Meisterschaftsspielen. Termenschutz können nur Mannschaften in Anspruch nehmen, die nachweisbar mindestens drei Personen (Spieler und/oder Funktionäre) für die unter Termenschutz stehenden Veranstaltungen entsenden. Diese drei Personen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung im gesperrten Bereich des Batting- bzw. Pitchingrankings, oder im Coachingteam des Nationalteams aufscheinen (dieses ist auf drei Personen beschränkt). Der Antrag für Termenschutz ist bis vier Wochen vor der offiziellen Termenschutzveranstaltung, oder bei Terminvereinbarung an die Liga zu übermitteln. Der Bundessenat entscheidet in seiner Herbsttagung, welche Veranstaltungen unter Termenschutz stehen.
- 1.2. Termine, die generell unter Termenschutz stehen
 - Baseball EC für Teilnehmervereine
 - Schüler EM für Kaderspieler und deren Schüler- und Jugendmannschaften
 - Jugend EM für Kaderspieler und deren Jugend- und Juniorenmannschaften
 - Junioren EM für Kaderspieler und deren Vereine gemäß Punkt 1.1
 - Termine des Herren Nationalteams (z.B. Lehrgänge, Turniere, ...) für alle Mannschaften der ABL und Vereine gemäß Punkt 1.1
 - Österreichische Nachwuchsmeisterschaften älter als U15. Dieser Schutztermin gilt nicht für die Bundesligen Baseball.
 - Österreichische Nachwuchsmeisterschaften für den Veranstalter. Dieser Schutztermin gilt nicht für die Bundesligen Baseball.
 - Softball EC für Teilnehmervereine
 - Softball EM für Kaderspielerinnen und Vereine gemäß Punkt 1.1
 - Der Bundessenat hat bei seiner Herbstsitzung das Recht, Schutztermin für einzelne Veranstaltungen zu beschließen.

Anmerkung: Für die unter diesen Paragraphen angeführten Schutztermine müssen für die Gewährung eines Schutztermins die unter Punkt 1.1 angeführten Punkte nicht erfüllt werden, sofern dies nicht explizit angeführt ist.
- 1.3. Für alle internationalen Veranstaltungen der Baseball-Nationalteams gilt der Termenschutz für die einberufenen Pitcher ab dem vierten Tag vor Beginn der Veranstaltung.

2. Ecktermine

- 2.1. Ecktermine des Spielbetriebes werden vom Bundessenat in der Herbsttagung festgelegt. Diese betreffen den Start der Meisterschaften, die Abschlusstermine der Grunddurchgänge, die Termine für die Playoffs (Aufstieg, Abstieg, Meisterschaftsentscheidungen, Finalsplele). Alle Termine, einschließlich der Playoffs, müssen in den Spielplänen festgelegt werden.
- 2.2. Die Nennfrist für eine Teilnahme ist der 01.01. des jeweiligen Jahres.
 - 2.2.1. Des weiteren gelten davon abweichende Nennfristen:
 - Bundesligen Baseball und Bundesligen Softball - 01.12. des Vorjahres
 - Österreichische Meisterschaften Nachwuchs - 01.05. des laufenden Jahres

3. Termine für die Organisation

- 3.1. Für die Organisation des Spielbetriebes sind Termine festgelegt, für deren Einhaltung die Verantwortlichen der Ligen und des Spielbetriebes zuständig sind.
- 3.2. Diese Termine gelten für saisonal durchgeführte Meisterschaften (Ligen)
 - Festlegung der Ligastruktur, der Schutztermine, der Ecktermine
Herbsttagung des Bundessenates
 - Letzter Termin für erste Ligasitzung
31.01.

- Ligainterne Veröffentlichung erste Version Spielplan
Bundesligen Baseball 15.12., ASL 08.01., SBL 01.02., RL 15.02., LL 01.03., Nachwuchsligen 15.03. (Kann die vorgegebene Frist nicht eingehalten werden, ist der SBV Baseball, SBV Softball und SBV Nachwuchs zu informieren, diese sind für die Weitergabe dieser Information an die in dieser Auflistung nachfolgenden Ligen verantwortlich.) Änderungen im Spielplan sind nur bis maximal 1 Woche vor dem Termin für die ligainterne Veröffentlichung des Spielplans der in der Auflistung nachfolgenden Ligen möglich. Danach sind Änderungen erst wieder möglich, wenn alle Ligen ihre Spielpläne fixiert haben. Diese Änderungen müssen mit den unteren Ligen abgesprochen werden.
- Endberichte der jeweiligen Ligen (Statistiken)
31.10.
- Meisterschaftsehrungen
30.11.
- Rechnungsprüfung
30.11.

TEIL D - Durchführung der Baseballmeisterschaften der Allgemeinen Klasse

1. Ligastruktur

- 1.1. Die Baseball-Meisterschaften der allgemeinen Klasse werden in Ligen organisiert.
- 1. Bundesliga: Austrian Baseball League (ABL), höchste Spielklasse, sie wird bundesweit mit höchstens sechs Mannschaften gespielt.
 - 2. Bundesliga: Baseball Bundesliga (BBL), zweithöchste Spielklasse, sie wird bundesweit mit höchstens sechs Mannschaften gespielt.
 - Regionalliga: wird in drei regionalen Ligen gespielt (West, Mitte und Ost), eine Regionalliga besteht aus mindestens fünf und höchstens acht Mannschaften. Die regionale Zuordnung der Mannschaften erfolgt jährlich durch den SBV innerhalb von einer Woche nach Ende der Nennfrist auf Grund der Fahrtstrecken. Die letztentscheidende Instanz in der regionalen Zuordnung ist der Verbandsvorstand.
 - Landesligen: landesinterne und ggf. landesübergreifende Ligen

2. Spielregeln

- 2.1. Grundsätzlich sind alle Regelungen von Teil A, B und C der SBO zu berücksichtigen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen dieses Teils D der SBO.
- 2.2. Spielreglement
Offizielle Baseballregeln, herausgegeben von vom Playing Rules Committee der Major League Baseball, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Liga-Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist. Für abgebrochene Spiele ist die Vorgangsweise gemäß Anhang in diesem Teil der SBO zu beachten.
- 2.3. Spielmodus
In der Austrian Baseball League (ABL) wird eine Hin- und Rückrunde gespielt, wobei immer neun Inning Doubleheader angesetzt werden. Die Mannschaften haben das Recht, die Spiele auf zwei Termine aufzusplitten. Bei einer Aufspaltung darf um maximal fünf Tage vom angesetzten Termin abgewichen werden.
In der Baseball Bundesliga (BBL) wird eine Hin- und Rückrunde gespielt, wobei immer Doubleheader angesetzt werden. Das erste Spiel des Doubleheaders wird auf neun Innings, das zweite Spiel auf sieben Innings angesetzt. Die Mannschaften haben das Recht, die Spiele auf zwei Termine aufzusplitten. Bei einer Aufspaltung darf um maximal fünf Tage vom angesetzten Termin abgewichen werden.
- 2.4. Mercy-Rule für neun Inning Spiele: Führt eine Mannschaft nach fünf (Heimmannschaft nach 4½) Innings mit mehr als 19 Runs Differenz oder nach sieben (Heimmannschaft nach 6½) Innings mit mehr als neun Runs Differenz, so wird das Spiel zu ihren Gunsten abgebrochen. Mercy-Rule für sieben Inning Spiele: Führt eine Mannschaft nach fünf (Heimmannschaft nach 4½) Innings mit mehr als neun (oder mehr abh. von Liga) Runs, so wird das Spiel zu ihren Gunsten abgebrochen.
- 2.5. Ein Designated Hitter (DH) darf eingesetzt werden.
- 2.6. Regelungen für den Einsatz von Spielern
- 2.6.1. Die Mindestanzahl registrierter angemeldeter Spieler zu Saisonbeginn beträgt 15.
Bei jedem Spiel müssen zu Spielbeginn mindestens zwölf einsatzbereite Spieler bereitstehen.
Tritt ein Team mit weniger als zwölf einsatzbereiten Spielern an und kommt es dadurch zu einer Beeinträchtigung des Spielverlaufs (Spielabbruch, nicht Austragung eines weiteren Spieles, ...), so ist dieses Vergehen als verschuldeter Spielabbruch zu werten.
- 2.6.2. Für den Einsatz ausländischer Spieler gelten folgende Regelungen:
- Auf der Lineup dürfen maximal zwei Ausländer ohne ABF Ausnahmegenehmigung stehen.
Anmerkung: Der Pitcher gilt auch bei Einsatz eines Designated Hitters als Teil der Lineup.
 - In der Battery (Pitcher und Catcher) muss immer mindestens ein Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft aktiv eingesetzt werden.
 - Ausländer mit ABF-Ausnahmegenehmigung können auf jeder Position uneingeschränkt

eingesetzt werden mit Ausnahme der Position Pitcher und Catcher. Jedoch müssen auf der Lineup zu jeden Zeitpunkt mindestens vier, in den Bundesligen Baseball mindestens fünf Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft stehen.

- In den regional untersten Ligen dürfen beliebig viele Ausländer eingesetzt werden. Mannschaften sind in diesem Fall nicht zum Aufstieg berechtigt, außer die betroffenen Landesverbände stimmen auf Antrag dieser Mannschaft einem Aufstieg zu. (Damit soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass z.B. *ausländische Gruppierungen Vereine und Mannschaften gründen können, um in den regional untersten Ligen spielen zu können*).

2.6.3. Regelungen für ausländische Pitcher mit und ohne ABF-Ausnahmebewilligung

- Uneingeschränkter Einsatz in jeder geradzahligen Begegnung (bei Doubleheadern das jeweils zweite Spiel) zwischen gleichen Mannschaften. Bei Einzelspielen werden diese Spiele zu Beginn der Meisterschaft vom Ligaverantwortlichen in den Spielplänen eigens gekennzeichnet.
- Kein Einsatz in jeder ungeradzahligen Begegnung (bei Doubleheadern das jeweils erste Spiel) zwischen gleichen Mannschaften.

2.6.4. Ein Leihspieler ist für den Verein, der diesen Spieler von einem anderen Verein ausleiht, in den Spielen der Playoffs Relegationen nur dann spielberechtigt, wenn er in mindestens 20% der für den Verein, der diesen Spieler von einem anderen Verein ausleiht, angesetzten Spiele des Grunddurchganges eingesetzt wurde. Für diese Regelungen gelten die in der SBO, Teil A, §9.5.4 angeführten Bestimmungen.

2.7. Baseball-Spielplätze ab der Altersklasse der Jugend werden in folgende Kategorien unterteilt:

2.7.1. Internationale Plätze

- Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 18,25 Meter
- Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 98 Meter im Left- und Rightfield, 122 Meter im Centerfield.
- Lückenloser Zaun zur Begrenzung des Fair-Territory.
- Zaun zur Begrenzung des Foul-Territory zwischen den beiden Dugouts.
- Den Regeln entsprechender Mound.

2.7.2. Nationale Plätze Kategorie National

- Kürzeste Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 18 Meter, Mindesthöhe des Backstops: 5,5 Meter.
- Kürzeste Entfernung der ersten und dritten Base von der Spielfeldbegrenzung: 18 Meter.
- Kürzeste Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 98 Meter.
- Lückenloser Zaun zur Begrenzung des Fair-Territory.
- Zaun zur Begrenzung des Foul-Territory zwischen den beiden Dugouts.
- Überdachte Dugouts.
- Den Regeln entsprechender Mound.

2.7.3. Nationale Plätze Kategorie A

- Kürzeste Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 10 Meter.
- Kürzeste Entfernung der ersten und dritten Base von der Spielfeldbegrenzung: 10 Meter.
- Kürzeste Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 85 Meter.
- Lückenloser Zaun zur Begrenzung des Fair-Territory im Outfield.
- Begrenzung zwischen Backstop und Dugout darf nicht nur mit Bändern markiert werden.
- Überdachte Dugouts.
- Den Regeln entsprechender Mound.

2.7.4. Nationale Plätze Kategorie B

- Kürzeste Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 8 Meter.
- Kürzeste Entfernung der ersten und dritten Base von der Spielfeldbegrenzung: 8 Meter.
- Kürzeste Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 76 Meter.
- Outfieldbegrenzung darf auch durch Bänder markiert werden.
- Begrenzung des Foul-Territory zwischen Backstop und Dugout kann mit Bändern markiert werden.
- Dugout muss kein Dach haben, muss aber vom Foul-Territory räumlich getrennt sein.
- Transportabler Mound gestattet, Spikes müssen aber gestattet sein.

2.7.5. Nationale Plätze Kategorie C

- Kürzeste Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 7 Meter.
- Kürzeste Entfernung der ersten und dritten Base von der Spielfeldbegrenzung: 7 Meter.
- Kürzeste Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 61 Meter.
- Homerundstanz von 76 Meter muss klar erkennbar markiert werden.
- Bänke für die Spieler am Rand des Foul Territory erlaubt, mindestens fünf Meter von der Foulline.
- Kein Mound erforderlich.

2.7.6. Allgemeine Hinweise (gelten für alle Kategorien)

- Die einzelnen Zäune müssen mit einer derartigen Höhe erreicht werden, dass nach menschlichem Ermessen keine Zuschauer auf dem Platz, sowie Spaziergänger, spielende Kinder, Autofahrer und sonstige Sportler außerhalb des Platzes durch geschlagene Bälle gefährdet werden können.
- Die Technische Kommission kann Plätze genehmigen, die auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht die Mindestanforderungen erfüllen, wenn diese kürzeren Distanzen keinen entscheidenden Einfluss auf den Spielverlauf haben und kein Sicherheitsrisiko darstellen.
- Erforderliche Plätze für den Spielbetrieb:
 - Bundesligen Baseball: mindestens Kategorie A
 - Alle anderen Ligen: mindestens Kategorie C

2.8. Aufwärmregelungen für die Benützung des Spielfeldes vor einem Meisterschaftsspiel

- 90 min - 60 min vor Spielbeginn Batting Heimmannschaft
- 60 min - 30 min vor Spielbeginn Batting Gastmannschaft
- 30 min - 20 min vor Spielbeginn Fielding Heimmannschaft
- 20 min - 10 min vor Spielbeginn Fielding Gastmannschaft

2.9. Anzahl der für jedes Spiel zur Verfügung stehender neuer Spielbälle

- Bundesligen Baseball zwölf
- Regionalligen sechs
- Landesligen sechs

2.10. Die Mindestanzahl der zu Saisonbeginn zur Verfügung stehenden Schiedsrichter beträgt sechs, die der Scorer zwei. Bei jedem Spiel müssen mindestens zwei Schiedsrichter und ein Scorer anwesend sein.

Die Umpire und Scorer in den Bundesligen Baseball und der Bundesligen Baseball Relegation müssen der Liga mindestens zwei Wochen vor dem Spiel namentlich bekannt gegeben werden.

In den Spielen der Bundesligen Baseball Relegation müssen mindestens zwei B- oder A-Umpire eingesetzt werden. Wird das Spiel von mehr als zwei Umpiren geleitet, müssen mindestens zwei B- oder A- Umpire eingesetzt werden, nur diese sind berechtigt, Spiele als Plate Umpire zu leiten.

In den Spielen der Bundesligen Baseball Relegation muss mindestens ein B- oder A-Umpire eingesetzt werden. Wird das Spiel von mehr als zwei Umpiren geleitet, muss mindestens ein B- oder A- Umpire eingesetzt werden, nur dieser ist berechtigt, Spiele als Plate Umpire zu leiten.

In Regional- und Landesligen darf in jedem Spiel maximal ein D-Umpire eingesetzt werden, sofern das Schiedsrichterteam aus mindestens zwei Personen besteht und die andere Person über eine gültige höhere Lizenz verfügt.

2.11. Bekleidung und Ausrüstung

- Die Dressen müssen einheitlich sein und über Rückennummern verfügen. Jeder Spieler muss eine mannschaftlich einheitliche Kappe tragen.
- Metalcleats sind in allen Meisterschaften der allgemeinen Klasse zugelassen.
- Für die Verwendung von Schlägern gilt:
 - Das Gewicht darf maximal fünf Nummern unter der Länge betragen (maximal -5 Schläger).
 - In den Bundesligen Baseball, der Bundesligen Baseball Relegation und den Regionalligen dürfen nur Holz- und Composite-Schläger eingesetzt werden.
 - Bei der Verwendung von Holz- und Composite Bats dürfen nur diese verwendet werden, die auf der jeweils aktuellen ABF Approved Bat List der Technischen Kommission aufscheinen.

2.12. Regulation Game

Wird ein auf sechs oder sieben Innings angesetztes Spiel vorzeitig abgebrochen, ist es ein Regulation Game, wenn mindestens vier Innings bzw. 3,5 Innings, wenn zum diesem Zeitpunkt das Heimteam in Führung liegt, absolviert wurden.

Wird ein auf fünf Innings angesetztes Spiel vorzeitig abgebrochen, ist es ein Regulation Game, wenn mindestens drei Innings bzw. 2,5 Innings, wenn zum diesem Zeitpunkt das Heimteam in Führung liegt, absolviert wurden.

Wird ein Spiel auf Grund eines vorgegebenen Zeitlimits beendet, ist dieses Spiel immer ein Regulation Game, unabhängig von der Anzahl der absolvierten Innings.

3. Playoffs und Auf-/Abstiegsregelungen

3.1. Bundesliga-Playoff

3.1.1. Semifinale

Die vier nach dem Grunddurchgang bestplatzierten Mannschaften spielen in einem Best-of-Seven Playoff System wie folgt um den Finaleinzug (erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht):

- 1. Wochenende
 - 1. Spiel 1:4 / 2:3
 - 2. Spiel 1:4 / 2:3
- 2. Wochenende
 - 3. Spiel 4:1 / 3:2
 - 4. Spiel 4:1 / 3:2
 - 5. Spiel 4:1 / 3:2 (falls erforderlich)
- 3. Wochenende
 - 6. Spiel 1:4 / 2:3 (falls erforderlich)
 - 7. Spiel 1:4 / 2:3 (falls erforderlich)

3.1.2. Finale

Die beiden Sieger des Bundesliga-Playoffs spielen nach dem gleichen Spielplan wie für das Semifinale eine Best-of-Seven-Serie um den Staatsmeistertitel.

Die nach dem Grund besser platzierte Mannschaft hat am 1. und 3. Wochenende Heimrecht.

3.1.3. Der 3. Platz der ABL wird nicht ausgespielt. Den 3. Platz belegt von den beiden Verlierern der Semifinale das nach dem Grunddurchgang besser platzierte Team.

3.1.4. Spielverschiebungen

Fällt das gesamte erste Wochenende aus, so werden die Spiele drei, vier und fünf wie vorgesehen am 2. Wochenende und die Spiele eins und zwei am 4. Wochenende ausgetragen.

Fällt das gesamte 2. Wochenende aus, werden die Spiele dieses Wochenende am 3. Wochenende ausgetragen und die Spiele des 3. Wochenendes werden am 4. Wochenende ausgetragen.

Fällt das gesamte 3. Wochenende aus, werden die Spiele am 4. Wochenende ausgetragen.

Abgebrochene Spiele werden unmittelbar vor dem nächsten angesetzten Spiel unabhängig vom Heimrecht gespielt.

Bei alle an einen Samstag angesetzten Spielen gilt der Sonntag automatisch als Raindate.

Entscheidend für alle Änderungen des Spielplanes ist der Ligaverantwortliche.

3.2. Mittleres Playoff Bundesligen

Die beiden Letztplatzierten der höchsten Spielklasse (ABL) und die beiden ersten der zweiten Spielklasse (BBL) spielen eine Hin- und Rückrunde, wobei immer neun Inning Doubleheader angesetzt werden. Die Mannschaften haben das Recht, die Spiele auf zwei Termine aufzusplitten. Bei einer Aufsplittung darf um maximal fünf Tage vom angesetzten Termin abgewichen werden. Die beiden ersten des Mittleren Playoffs qualifizieren sich für die höchste Spielklasse (ABL) im kommenden Jahr.

Verantwortlich für die Durchführung (inklusive Regelungen für die Stellung von Umpiren) und Übernahme der Kosten des Mittleren Playoffs ist die ABL.

3.3. Unteres Playoff Bundesligen

Die vier Letztplatzierten der unteren Spielklasse (BBL) spielen eine einfache Hinrunde, wobei immer sieben Inning Doubleheader angesetzt werden. Die Mannschaften haben das Recht, die Spiele auf zwei Termine aufzusplitten. Bei einer Aufsplittung darf um maximal fünf Tage vom angesetzten Termin abgewichen werden. Die Ergebnisse aus dem Grunddurchgang werden für die Tabelle mitgenommen.

Verantwortlich für die Durchführung (inklusive Regelungen für die Stellung von Umpiren) und Übernahme der Kosten des Unteren Playoffs ist die BBL.

Für die Platzierungen 3 - 6 in der BBL wird der Tabellenstand nach Ende des Unteren Playoffs der Bundesligen herangezogen.

3.4. Bundesliga-Aufstiegsturnier

Teilnehmer sind der Letztplatzierte des Unteren Playoff Bundesligen und jeweils ein Vertreter der drei Regionalligen, die für die Teilnahme am Bundesliga-Aufstiegsturnier genannt haben. Vertreter der jeweiligen Regionalliga ist der Meister. Das Recht an der Teilnahme bei Verzicht einer Mannschaft geht an die nächstplatzierte Mannschaft über. Voraussetzung ist jedoch eine Klassierung unter den ersten vier der Regionalliga, sofern diese nicht um den Abstieg spielt. Der Sieger des Bundesliga-Aufstiegsturniers qualifiziert sich für die BBL im kommenden Jahr.

Alle Spiele werden auf sieben Innings angesetzt.

Verantwortlich für die Durchführung (inklusive Regelungen für die Stellung von Umpiren) und Übernahme der Kosten des Bundesliga-Aufstiegsturniers ist die BBL.

Das Turnier wird immer beim Vertreter der BBL ausgetragen.

3.4.1. Vier Teilnehmer

Das Turnier ist gemäß nachfolgendem Spielplan an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (Samstag-Sonntag) anzusetzen (erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht):

- 1. Tag
 - 1. Spiel A:C
 - 2. Spiel B:D
 - 3. Spiel C:B
- 2. Wochenende
 - 4. Spiel D:A
 - 5. Spiel D:C
 - 6. Spiel A:B

A ... Vertreter der BBL

B,C, D ... Vertreter der Regionalligen (Die jeweilige Zuordnung erfolgt per Losentscheid)

Ausländische Pitcher mit und ohne ABF-Ausnahmebewilligung dürfen zusammen in jedem Spiel maximal neun aufeinanderfolgende Outs pitchen. Wird das letzte erlaubte Out als erstes Out eines Double- oder als erstes oder zweites Out eines Tripleplays erzielt, so gilt diese Regel als nicht verletzt.

Das dem Turnier folgende Wochenende gilt automatisch als Raindate.

3.4.2. Drei Teilnehmer

Das Turnier ist gemäß nachfolgendem Spielplan an einem Tag (Samstag) anzusetzen (erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht):

- 1. Spiel A:B
- 2. Spiel B:C
- 3. Spiel C:A

A ... Vertreter der BBL

B,C ... Vertreter der Regionalligen (Die jeweilige Zuordnung erfolgt per Losentscheid)

Nimmt kein Team der BBL teil, dann sind A, B und C die Vertreter der Regionalligen und die jeweilige Zuordnung erfolgt per Losentscheid.

Ausländische Pitcher mit und ohne ABF-Ausnahmebewilligung dürfen zusammen in jedem Spiel maximal neun aufeinanderfolgende Outs pitchen. Wird das letzte erlaubte Out als erstes Out eines Double- oder als erstes oder zweites Out eines Tripleplays erzielt, so gilt diese Regel als nicht verletzt.

Das dem Turnier folgende Wochenende gilt automatisch als Raindate.

3.4.3. Zwei Teilnehmer

Gespielt wird eine Best-of-Three Series wie folgt (erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht):

- 1. Wochenende
 - 1. Spiel A:B
- 2. Wochenende
 - 2. Spiel B:A
 - 3. Spiel B:A (falls erforderlich)

Im Falle der Teilnahme des Letztplatzierten des Unteren Playoff Bundesligen hat der Vertreter der Regionalligen das Recht zu entscheiden, ob er am 1. oder 2. Wochenende das Heimrecht haben will. Im Falle der Teilnahme von zwei Vertretern der Regionalligen wird das Heimrecht per Losentscheid festgelegt.

Das Spiel am 1. Wochenende wird auf neun Innings angesetzt, die Spiele am 2. Wochenende auf sieben Innings.

3.5. Relegation (Regionalligen, Landesligen)

Der Meister der unteren Liga ist Fixaufsteiger, der Letzte der oberen Liga ist Fixabsteiger. Der Zweitplatzierte der unteren Liga spielt gegen den Vorletzten der oberen Liga um den Aufstieg. Das Recht an der Teilnahme bei Verzicht einer Mannschaft aus der unteren Liga geht an die nächstplatzierte Mannschaft aus der unteren Liga über. Voraussetzung ist jedoch eine Klassierung unter den ersten vier der unteren Liga, sofern diese nicht um den Abstieg spielt.

Gespielt wird eine Best-of-Three Series wie folgt (erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht):

- 1. Wochenende
 - 1. Spiel A:B
- 2. Wochenende
 - 2. Spiel B:A
 - 3. Spiel B:A (falls erforderlich)

Der Vertreter der unteren Liga hat das Recht zu entscheiden, ob er am 1. oder 2. Wochenende das Heimrecht haben will.

Die Festlegung der Spiellänge obliegt dem Ligaverantwortlichen der oberen Liga

Verantwortlich für die Durchführung (inklusive Regelungen für die Stellung von Umpiren) und Übernahme der Kosten für die Organisation sowie der Umpire- und Scorerentschädigung der Relegation ist die obere Liga. Alle weiteren Kosten ausgenommen der Reise- und Übernachtungskosten der Mannschaften sind vom jeweiligen Heimteam zu tragen.

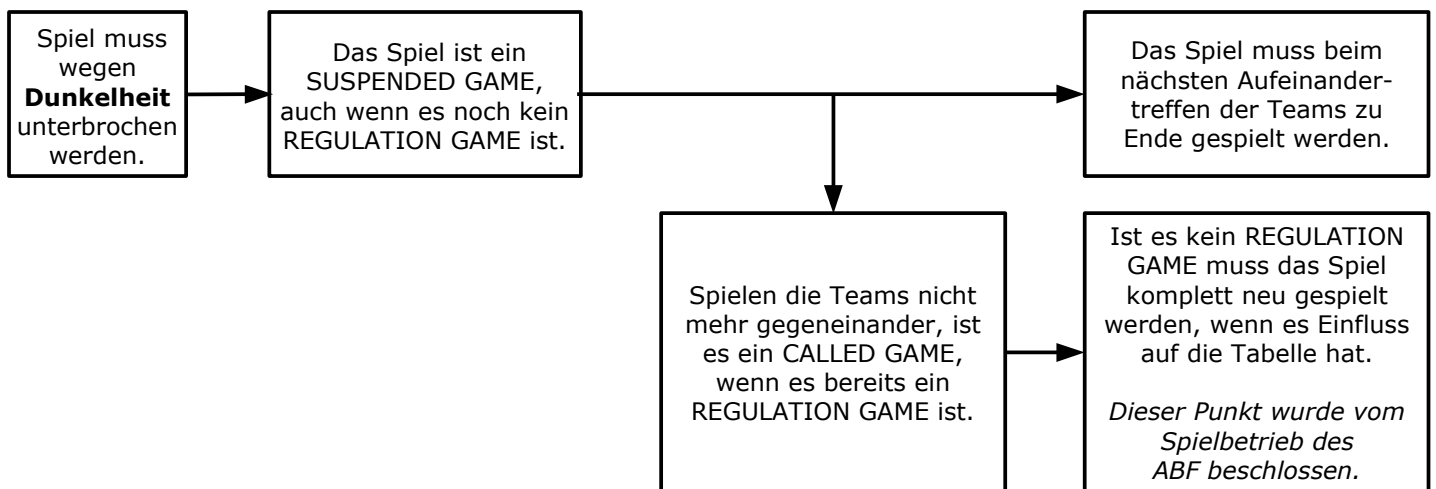
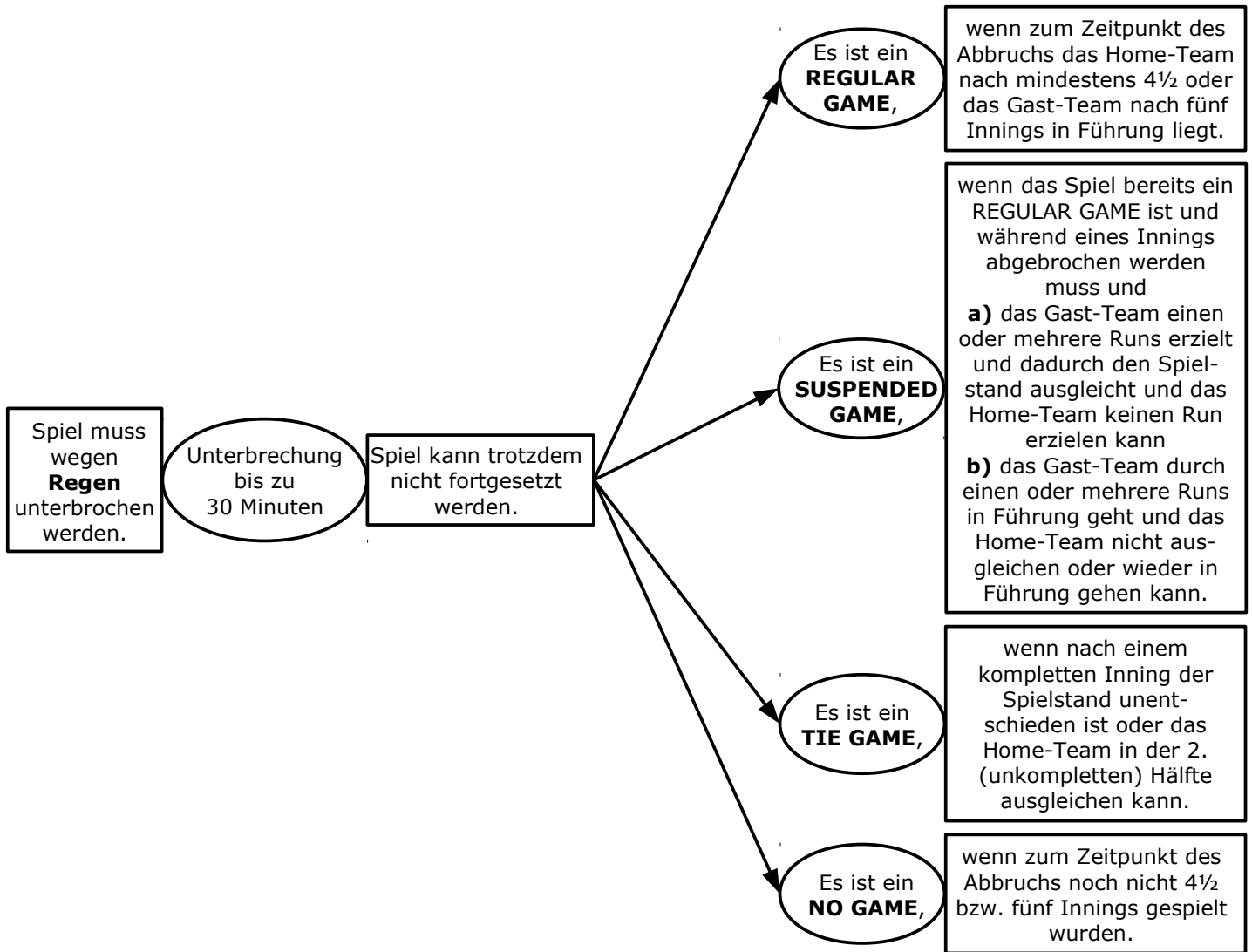
3.6. Team-Ranking am Ende der Spielsaison

Nach Abschluss aller Spiele einer Spielsaison erfolgt eine Reihung aller Mannschaften nach folgender Regelung. Aus dieser Reihung ergeben sich die Qualifikationen für die Teilnahme an den Ligen, vorausgesetzt der sonstigen Voraussetzungen des Verbandes (Nennung, Lizenzsystem,...):

- 1 Staatsmeister
- 2 Vizestaatsmeister
- 3 Verlierer des Semifinales, der nach dem Grunddurchgang besser platziert war
- 4 Verlierer des Semifinales, der nach dem Grunddurchgang schlechter platziert war
- 5 Sieger Mittleres Playoff
- 6 2. mittleres Playoff
- 7 3. mittleres Playoff
- 8 4. mittleres Playoff
- 9 Sieger Unteres Playoff
- 10 2. unteres Playoff
- 11 3. unteres Playoff
- 12 Sieger Bundesliga-Aufstiegsturnier
- 13 2. Bundesliga-Aufstiegsturnier
- 14 3. Bundesliga-Aufstiegsturnier
- 15 4. Bundesliga-Aufstiegsturnier
- ...
- x Meister untere Liga
- x-1 Sieger Relegation
- x-2 Verlierer Relegation
- x-3 Letztplatziertes Team obere Liga

Nach diesem System erfolgen in weiterer Folge auch die regionalen Reihungen.
Nimmt ein Team seinen Platz im Ranking nicht wahr, ist kein automatisches Nachrücken eines niedriger gereihten Teams vorgesehen.

TEIL D - Anhang: Vorgangsweise bei abgebrochenen Spielen



1. Bemerkungen

- Ein TIE GAME ist ein SUSPENDED GAME, ein NO GAME muss komplett neu ausgetragen werden.
- Ein SUSPENDED GAME wird mit der gleichen Line-Up fortgesetzt, die zum Zeitpunkt des Abbruchs aktuell war. Eingesetzt werden dürfen alle Spieler, die zum Zeitpunkt der Fortsetzung, für das jeweilige Team spielberechtigt sind. Bereits ausgetauschte Spieler dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Auch wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs ein neuer Pitcher noch nicht solange gepitcht hat bis der Batter seine Zeit am Schlag beendet hat, muss er bei der Fortsetzung nicht beginnen, kann aber dann nicht mehr eingesetzt werden.
- Wird ein Spiel wegen Regens abgebrochen und ist es ein Regulation Game, zählt das Ergebnis nach dem letzten vollen Inning, wenn das Gastteam zum Zeitpunkt des Abbruchs in Führung lag oder wenn das Spiel bei einer Führung des Heimteams in der ersten Hälfte eines Innings abgebrochen wird.

Wird so ein Spiel bei einer Führung des Heimteams nach der ersten Hälfte eines Innings oder in der zweiten eines Innings abgebrochen, zählt das Ergebnis nach dem letzten vollen Halbinning.

- Die Angaben der Innings gelten für Spiele, die auf neun Innings angesetzt wurden. Bei Spielen, die auf weniger als neun Innings angesetzt sind, reduziert sich die nötige Anzahl an den zu absolvierenden Innings dementsprechend.
- Alle Interpretationen entsprechen (mit Ausnahme des letzten drei Punkte) den Major- und Minor Leagues Bestimmungen.

TEIL E - Durchführung der Damen Fastpitch Softballmeisterschaften der Allgemeinen Klasse

1. Ligastruktur

- 1.1. Die Softball-Meisterschaften der allgemeinen Klasse werden in Ligen organisiert.
1. Bundesliga: Die Austrian Softball League (ASL), höchste Spielklasse, sie wird mit höchstens acht Mannschaften gespielt.
- Die 2. Liga besteht aus den restlichen Mannschaften. Ab acht Mannschaften in der 2. Liga wird diese regional geteilt.
- 1.2. Ausländische Spieler
- 1.2.1. Ausländische Spielerinnen, die keine Staatsbürgerschaft eines ESF (European Softball Federation) Verbandes haben
- Auf der Lineup dürfen maximal zwei solche Ausländerinnen aufscheinen, wobei höchstens eine dieser Ausländerinnen im Infield (1st Base, 2nd Base, 3rd Base und Shortstop) spielen darf.
- 1.2.2. Ausländerinnen mit ABF Ausnahmegewilligung bzw. mit der Staatsbürgerschaft eines ESF-Verbandes können unter Berücksichtigung von Punkt 1.2.3 und 1.2.4 uneingeschränkt eingesetzt werden.
- 1.2.3. Während eines Spieles müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens sechs Spielerinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft auf der Lineup stehen.
- 1.2.4. Regelungen für ausländische Pitcherinnen (mit und ohne Ausnahmegewilligung)
- Ausländische Spielerinnen dürfen als Pitcher in jeder geradzahigen Begegnung zwischen zwei Mannschaften uneingeschränkt eingesetzt werden; diese Spiele werden vom Ligaverantwortlichen zu Beginn der Meisterschaft in den Spielplänen eigens gekennzeichnet. In jeder ungeradzahigen Begegnung zwischen zwei Teams darf keine ausländische Spielerin als Pitcher eingesetzt werden.
- 1.2.5. Für die Einsatzberechtigung von ESF Gastspielerinnen im ASL Final Four oder in der ASL/SBL Relegation gelten die gleichen Regelungen wie für Ausländer ohne Ausnahmegewilligung.
- 1.3. Mannschaftswechsel
- Eine Spielerin darf innerhalb einer Saison auch außerhalb der Transferzeiten einmal in die nächst untere Spielklasse wechseln. Die Spielerin darf in der selben Saison wieder in eine höhere Spielklasse wechseln, muss dann allerdings für die restliche Saison dort angemeldet bleiben. Dieser Spielerin darf nicht als Aufbauspielerin bzw. Rookie eingesetzt werden.
- 1.4. In der Austrian Softball League (ASL), der höchsten Spielklasse, muss jedes Team im Grunddurchgang mit Spielerinnen mit österreichische Staatsbürgerschaft, die in der laufenden Saison das 20. Lebensjahr nicht vollenden, 25-mal so viele Nachwuchspunkte wie Spiele, die für das Team im Grunddurchgang angesetzt sind, erzielen.
- Erzielung Nachwuchspunkte:
- Fünf Nachwuchspunkte pro Batter Faced als Pitcher
 - Ein Nachwuchspunkt pro Plate Appearance als Batter
 - Ein Nachwuchspunkt pro erzieltm Out beim Einsatz in der Defensive, wobei die Position Pitcher nicht gewertet wird.
- Für jedes im Grunddurchgang nicht durchgeführte Spiel ausgenommen selbstverschuldeter w.o.s werden den betroffenen Teams 25 Nachwuchspunkte gutgeschrieben.
- Bei nicht Erfüllung ist eine Teilnahme am Final Four nicht möglich.

2. Spielregeln

- 2.1. Grundsätzlich sind alle Regelungen von Teil A, B und C der SBO zu berücksichtigen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen dieses Teils E der SBO.

- 2.2. Spielreglement
Gespielt wird nach den jeweils aktuellsten, offizielle Softballregeln Damen Fast Pitch des Internationalen Softball Verbandes ISF, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Liga-Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.
- 2.3. Gespielt wird auf sieben Innings mit Mercy Rule: Führt eine Mannschaft nach mindestens fünf Innings mit sieben Runs, nach dem 4. Inning mit zehn Runs bzw. nach dem 3. Inning mit fünfzehn Runs Differenz, so wird das Spiel zu ihren Gunsten abgebrochen.
- 2.4. Ist ein Spiel nach sieben Innings unentschieden, so tritt die Tiebreaker Rule in Kraft.
- 2.5. Die Mindestanzahl registrierter angemeldeter Spielerinnen zu Saisonbeginn beträgt zwölf. In der obersten Spielklasse müssen vor Spielbeginn mindestens zehn Spielerinnen anwesend sein. Sind nur neun Spielerinnen anwesend, ist die Mannschaft zwar spielberechtigt, hat aber eine Strafe zu zahlen. Sind weniger als neun Spielerinnen anwesend, wird das Spiel strafverifiziert, es ist eine Strafe zu zahlen.
- 2.6. Aufwärmregelungen für die Benützung des Spielfeldes vor einem Meisterschaftsspiel
- 30 min - 20 min vor Spielbeginn Fielding Heimmannschaft
 - 20 min - 10 min vor Spielbeginn Fielding Gastmannschaft
- 2.7. Anzahl neuer Spielbälle
- pro Doubleheader mindestens sechs
 - pro Einzelspiel mindestens drei
- 2.8. Bekleidung und Ausrüstung
Die Dressen müssen einheitlich sein und über Rückennummern verfügen. Die Kopfbedeckung bei weiblichen Spielerinnen ist optional, muss aber einheitlich in Farbe sein bzw. müssen Kappen bzw. Visor einheitlich sein.
- 2.9. Die ISF Rule für Blut im Spiel gilt nur für den Spielerinnen (Blutung muss gestoppt werden) nicht aber für das Dress (kein Dresswechsel erforderlich).
- 2.10. Spielerinnen, die für den Spielbetrieb Softball in Österreich angemeldet sind, dürfen auch jederzeit am Spielbetrieb eines anderen Landes teilnehmen, sofern es in diesem Land keine Regelungen gibt, die die Teilnahme am Spielbetrieb in zwei Ländern zugleich untersagen. Die Namen der jeweiligen Spielerinnen sind dem Spielbetriebsverantwortlichen zu melden und es muss ein entsprechender Eintrag in der Spielermanmeldung vorgenommen werden.
- 2.11. Alle Spielerinnen, die für die ASL angemeldet werden, gelten für alle anderen an der ASL teilnehmenden Mannschaften als "Bona Fide Member" im Sinne des ESF.

3. Spielplatz

- 3.1. Der Backstop muss eine Mindesthöhe von 2,5m und eine Mindestbreite von 5m aufweisen und 7,62 bis 9,14m von der Home Plate entfernt sein. Abweichungen zu diesen Maßen sind innerhalb einer Liga unter Zustimmung des SBV gestattet.
- 3.2. Die erste Base muss eine Double-Base sein.
- 3.3. Ein Outfieldzaun ist für die oberste Spielklasse vorgeschrieben, dieser sollte eine angemessene Höhe aufweisen, die ein Durchrollen sowie ein Darüberspringen des Balles verhindert.
- 3.4. Die Dugouts müssen für beide Teams die selbe Ausstattung vorweisen (Anzahl Spielerbänke, Sonnenschirme etc.).
- 3.5. Es muss eine Spielstandanzeige vorhanden sein, die mindestens Inning-Aktuell zumindest den Spielstand und Inning anzeigt. Die Anzeige muss von der Platzierung und Größe so angebracht bzw. beschaffen sein, dass sie vom Großteil der Fläche, die für Zuschauer vorgesehen ist, ungehindert einzusehen und zu erkennen ist.

4. Schiedsrichter und Scorer

- 4.1. Die Mindestanzahl der zu Saisonbeginn zur Verfügung stehenden geprüften Schiedsrichter beträgt vier, die der geprüften Scorer zwei (wobei - Doppelnennungen von Personen nicht mitgezählt werden). Bei neugegründeten Teams, die keine Farmteams sind, können Ausnahmegenehmigungen bei der Liga beantragt werden. Sind zum festgesetzten Spielbeginn nicht zwei geprüfte neutrale Schiedsrichter und ein Scorer anwesend, so findet das Spiel nur statt, wenn beide Mannschaften eine einvernehmliche Lösung finden.
- 4.2. Schiedsrichter müssen mindestens zehn Minuten vor Spielbeginn fertig umgezogen am Platz anwesend sein.
- 4.3. Die Bekleidung der Schiedsrichter ist laut ESF Regelement einzuhalten bzw. müssen Die Umpire einheitlich gekleidet sein (blaues Umpire-Oberteil, lange Hosen) und der Plate Umpire muss die Schutzausrüstung (außer Maske) unter der Kleidung tragen und immer eine Balltasche dabei haben.
- 4.4. Wenn die Schiedsrichter gegen die Punkte 4.2. bzw. 4.3. verstoßen muss der Scorer den Verstoß am Scoresheet festhalten bzw. den Ligaverantwortlichen schriftlich davon in Kenntnis setzen. Ebenso können die beiden beteiligten Teams bzw. Funktionäre der ASL (LV, Umpire in Chief, Statistiker) bzw. ABF die Liga über solche Fehlverhalten in Kenntnis setzen.
- 4.5. Für die Einhaltung der Pflichten der Schiedsrichter und Scorer sind die Vereine zuständig, bei denen die Funktionäre gemeldet sind. Bei Nichteinhaltung der Pflichten werden die Vereine bestraft.
- 4.6. Der Scorer muss am Scoresheet die Namen und Lizenzen (Kategorien) der Umpire und von sich selbst notieren. Fehlen diese Infos, werden die Funktionäre ausnahmslos nicht bezahlt.

5. Playoffs

5.1. Play Off ASL

Die vier Mannschaften, welche nach dem Grunddurchgang 1.-4. platziert sind, spielen an einem Wochenende an einem Ort (Der Bewerb wird sobald der Termin inklusive Ersatztermin – Raindate – feststeht zur Bewerbung ausgeschrieben. Für die Zuteilung muss die Spielstätte/Ort gewisse Mindest Kriterien – die in einem gesonderten Formular festgelegt sind – erfüllen. Den Zuschlag für den Austragungsort trifft der Ligaverantwortliche – gegen die Entscheidung besteht keine Einspruchsmöglichkeit.) um den Meistertitel und die Plätze 2-4. Das Turnier ist als Final Four betitelt.

5.1.1. Spielmodus Final Four

Der Modus des Final Four entspricht dem Page System der ISF/ESF:

- 1. Tag
 - Spiel A 3. - 4. platzierte
 - Spiel B 1. - 2.platzierte
- 2. Tag
 - Spiel C Verlierer Spiel B - Sieger Spiel A (Verlierer ist 3. der Liga)
 - Spiel D Sieger Spiel B - Sieger Spiel C (Sieger ist Meister der ASL, Verlierer 2.)

5.1.2. Pitchingregelung für Ausländische Pitcher im Final Four

Ausländische Pitcher mit und ohne ABF-Ausnahmegenehmigung dürfen zusammen in jedem Spiel maximal neun aufeinanderfolgende Outs pitchten. Wird das letzte erlaubte Out als erstes Out eines Double- oder als erstes oder zweites Out eines Tripleplays erzielt, so gilt diese Regel als nicht verletzt.

5.2. Relegation ASL / SBL

Verantwortlich für die Durchführung (inklusive Regelungen für die Stellung von Umpiren und Scorern) und Übernahme der Kosten der Relegation ist die ASL.

Der Gewinner der Relegation ist berechtigt, in der kommenden Saison in der ASL zu spielen. Bei einem Verzicht des Siegers der Relegation an der Teilnahme an der ASL oder bei der Verfügbarkeiten von freien Plätzen in der ASL hat das in der Relegation zweitplatzierte Team ebenfalls das Recht, in der kommenden Saison an der ASL teilzunehmen. Die gleiche Regelung gilt

für das drittplatzierte Team der Relegation (bei drei Teilnehmern an der ASL/SBL Relegation).

5.2.1. SBL wird in einer Gruppe ausgetragen

Der Meister der SBL spielt gegen den Letzten der ASL in einer Best-of-Three Serie an einem Wochenende um den Aufstieg, der Vertreter der SBL hat im ersten und dritten Spiel Heimrecht. Alle Spiele werden auf 5 Innings angesetzt. Ausländische Pitcher mit und ohne ABF-Ausnahmebewilligung dürfen zusammen in jedem Spiel maximal 6 aufeinanderfolgende Outs pitchen. Wird das letzte erlaubte Out als erstes Out eines Double- oder als erstes oder zweites Out eines Tripleplays erzielt, so gilt diese Regel als nicht verletzt.

5.2.2. SBL wird in zwei Gruppen ausgetragen

Die beiden Sieger der jeweiligen Gruppe der SBL spielen gegen den Letzten der ASL in einem Turnier um den Aufstieg, wobei jede teilnehmende Mannschaft einmal gegen jeden der beiden anderen Teilnehmer spielt. Alle Spiele werden auf 5 Innings angesetzt. Ausländische Pitcher mit und ohne ABF-Ausnahmebewilligung dürfen zusammen in jedem Spiel maximal 6 aufeinanderfolgende Outs pitchen. Wird das letzte erlaubte Out als erstes Out eines Double- oder als erstes oder zweites Out eines Tripleplays erzielt, so gilt diese Regel als nicht verletzt.

5.2.3. Teilnahmeberechtigung

Das Recht an der Teilnahme bei Verzicht einer Mannschaft aus der SBL geht an die nächstplatzierte Mannschaft der SBL über. Voraussetzung ist jedoch eine Klassierung unter den ersten vier der SBL. Farmteams sind nicht zur Teilnahme an der Relegation berechtigt.

TEIL F - Durchführung der Baseballmeisterschaften im Nachwuchsbereich

1. Ligastruktur

Die saisonalen Nachwuchsmeisterschaften werden regional durchgeführt und unterliegen der Verantwortung der Landesverbände. Die Rahmenbedingungen und -regelungen sind in Punkt 4 festgeschrieben.

Die österreichischen Meisterschaften werden in Turnierform, ggf. mit Vorrunden, ausgetragen und unterliegen der Verantwortung des SBV Baseball-Nachwuchs. Die Durchführungsbestimmungen finden sich in Punkt 3.

2. Spielregeln

2.1. Grundsätzlich sind alle Regelungen von Teil A, B und C der SBO zu berücksichtigen, sofern nicht anderslautende Regelungen in Teil F der SBO angeführt sind. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen dieses Teils F der SBO.

2.2. Spielreglement

Offizielles Regelwerk, herausgegeben vom Playing Rules Committee der Major League Baseball, ergänzt um Regelungen der CEB für die Kategorie Juveniles, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Liga-Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.

Regelungen für die Österreichischen Meisterschaften, die von den unter Punkt 2 (Spielregeln) angeführten Regelungen abweichen, sind unter Punkt 3 (Österreichische Meisterschaften) angeführt.

2.3. Durchführung von Spielen

2.3.1. Einzelspiele

- Junioren U18: Neun Innings mit Mercy-Rule (mehr als 19 Runs nach fünf Innings, mehr als neun Runs nach sieben Innings). Regulation Game: fünf Innings.
- Jugend U16: Sieben Innings mit Mercy-Rule (mehr als neun Runs nach fünf Innings). Regulation Game: fünf Innings.
- Pony U14, Schüler U13 und Schüler U10: Sechs Innings mit Mercy-Rule (mehr als neun Runs nach 4 Innings). Regulation Game: vier Innings.

2.3.2. Bei Turnieren kann eine Reduzierung der Inninganzahl auf die für ein Regulation Game erforderliche Anzahl vorgenommen werden.

2.3.3. Für die Durchführung der Spiele kann zusätzlich zur obigen Mercy-Rule zum Erreichen der angesetzten Inninganzahl die Inning-Mercy-Rule angewandt werden: fünf Runs pro Inning; bei Out-of-the-Park Homerun gelten alle Runs. Die beiden letzten regulär angesetzten Innings sind ohne Inning Mercy Rule zu spielen.

2.3.4. Bei Verwendung von Zeitlimits gelten folgende Regelungen:

- Als Beginn eines Innings gilt der Zeitpunkt, an welchem das 6.Out des vorangehenden Innings erzielt wird bzw. analog der Inning beendende Inning-Mercy-Run erzielt wird.
- Nach Erreichen des Zeitlimits wird kein neues Inning mehr begonnen.
- Wird das Zeitlimit während des ersten Halbinnings erreicht, wird dieses Halbinning immer zu Ende gespielt. Liegt die Heimmannschaft nach Ende dieses Halbinnings in Führung, wird das Spiel umgehend beendet.
- Wird das Zeitlimit im des zweiten Halbinning erreicht und liegt die Heimmannschaft zu diesem Zeitpunkt in Führung, wird das Spiel umgehend beendet.
- Geht die Heimmannschaft nach Erreichen des Zeitlimits in Führung, wird das Spiel umgehend beendet.

2.3.5. Mercy Rule

- Liegt die Heimmannschaft nach dem ersten Halbinning des ersten für die Mercy Rule vorgesehenen oder eines der nachfolgenden Innings mit dem für die Mercy Rule vorgesehenen Vorsprung in Führung, wird das Spiel umgehend beendet.
- Geht die Heimmannschaft im zweiten Halbinning des ersten für die Mercy Rule vorgesehenen oder eines der nachfolgenden Innings mit dem für die Mercy Rule vorgesehenen Vorsprung in Führung, wird das Spiel umgehend beendet.

- 2.4. Es darf ein Designated Hitter (DH) eingesetzt werden.
- 2.5. Reentry
Ein Starting Player darf an einem beliebigen Lineup Spot das Spiel reentern, sofern sein Ersatzspieler zwei komplette Innings in der Defense und eine Plate Appearance absolviert hat.
- 2.6. Schläger
- 2.6.1. Schüler U10, Schüler U13: Schläger dürfen eine maximale Länge von 31 Inches aufweisen und einen maximalen Barreldurchmesser von 2 1/4 Inches.
- 2.6.2. Junioren U18: Es dürfen nur Holz- oder Composit-Schläger eingesetzt werden. Es dürfen nur diese verwendet werden, die auf der jeweils aktuellen Positiv-Liste der Technischen Kommission aufscheinen.
- 2.7. Hat in den Kategorien Schüler U10 oder Schüler U13 ein Pitcher zwei Batter in einem Inning getroffen, kann der Umpire eine Auswechslung des Pitchers verlangen.
- 2.8. Durchführung von Spielen der Kategorie Schüler U10
- Die ersten beiden Innings eines Spieles sind von den Spielern selbst zu pitchern (Pitchingdistanz 43 Fuß). Ab dem 3.Inning übernimmt der Coach der eigenen Mannschaft das Pitching für den Rest des Spieles.
 - Hat (Haben) in den ersten beiden Innings der Pitcher (die Pitcher) in Summe drei Base on Balls oder Hit by Pitches erreicht, übernimmt ebenfalls der Coach das Pitchen für den Rest dieses Innings.
 - Beim Coach Pitching ist der Ball von oben zu werfen und der Coach sollte sich im Circle befinden.
 - Beim Coachpitching muss der Spieler, der auf der Feldposition des Pitchers spielt, sich zum Zeitpunkt des Pitches im Circle aufhalten.
- 2.9. Die Mindestanzahl registrierter angemeldeter Spieler zu Saisonbeginn beträgt für eine Vereinsmannschaft 15. Bei mehreren altersmäßig anschließenden Mannschaften beträgt die Mindestanzahl zwölf.
- 2.9.1. Bei jedem Spiel müssen zu Spielbeginn mindestens zehn einsatzbereite Spieler bereitstehen.
- 2.9.2. Ausländer sind im Rahmen der Regelungen SBO - Teil A, Punkt 7 (Spielberechtigung) uneingeschränkt spielberechtigt.
- 2.9.3. Pitch Count Regelung

Alterskategorie	Pitches / Tag
Junioren U18	95
Jugend U16	85
Pony U14	80
Schüler U13	75
Schüler U10	65

Tab. 2.9.3.1 - Pitch Count Limits

Die vorgeschriebenen Ruhezeiten betragen:

Junioren U18	
Pitches	Ruhetage
76 oder mehr	3 Tage
61 - 75	2 Tage
46 - 60	1 Tag
1 - 45	kein Ruhetag

Tab. 2.9.3.2 - Ruhezeiten Junioren U18

Jugend U16	
Pitches	Ruhetage
71 oder mehr	3 Tage
56 - 70	2 Tage
41 - 55	1 Tag
1 - 40	kein Ruhetag

Tab. 2.9.3.3 - Ruhezeiten Jugend U16

Pony U14	
Pitches	Ruhetage
66 oder mehr	3 Tage
51 - 65	2 Tage
36 - 50	1 Tag
1 - 35	kein Ruhetag

Tab. 2.9.3.4 - Ruhezeiten Pony U14

Schüler U13	
Pitches	Ruhetage
66 oder mehr	3 Tage
51 - 65	2 Tage
36 - 50	1 Tag
1 - 35	kein Ruhetag

Tab. 2.9.3.5 - Ruhezeiten Schüler U13

Schüler U10	
Pitches	Ruhetage
61 oder mehr	3 Tage
46 - 60	2 Tage
30 - 45	1 Tag
1 - 29	kein Ruhetag

Tab. 2.9.3.6 - Ruhezeiten Schüler U10

Erreicht ein Pitcher während eines At Bats das maximale Tageslimit, darf er das At Bat beenden. Bei den Ruhezeiten gilt das Limit als Überschritten, wenn der Pitcher nach Erreichen des jeweiligen Limits einen weiteren Pitch wirft.

2.9.4. Einsatzbeschränkungen

- Ein Spieler darf in den Kategorien Junioren U18, Jugend U16, Pony U14, Schüler U13 und Schüler U10 nicht zweimal im selben Spiel als Pitcher eingesetzt werden.
- Ein Spieler darf in den Kategorien Pony U14, Schüler U13 und Schüler U10 nicht zweimal am selben Tag als Pitcher eingesetzt werden.
- Hat ein Spieler in der Kategorien Jugend U16 mehr als 31 Pitches an einem Tag geworfen, darf er am selben Tag nicht wieder als Pitcher eingesetzt werden. Für die Kategorie Junioren U18 gilt diese Regelung bei mehr als 36 geworfenen Pitches.
- Hat ein Spieler an einem Tag 4 oder mehr Innings als Catcher gespielt, darf er am selben Tag nicht mehr als Pitcher eingesetzt werden.
- Hat ein Spieler als Pitcher an einem Tag mehr als 35 (Schüler U10), 41 (Schüler U13), 44 (Pony U14), 46 (Jugend U16) oder 51 (Junioren U18) Pitches geworfen, darf er am selben Tag nicht mehr als Catcher eingesetzt werden.

2.10. Spielplatz

2.10.1. Junioren U18

- Baseballplatz mindestens der Kategorie B (SBO, Teil D, §2.7.4)

2.10.2. Jugend U16

- Baseballplatz mindestens der Kategorie C (SBO, Teil D, §2.7.5)

2.10.3. Pony U14

- Basedistanz: 24,38 Meter (80 Fuß)
- Pitchingdistanz: 16,46 Meter (54 Fuß)
- Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 9,14 Meter, mindestens jedoch 7 Meter
- Entfernung der ersten und dritten Base von der Spielfeldbegrenzung: 9,14 Meter, mindestens jedoch 7 Meter
- Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 84 Meter im Left- und Rightfield, 96 Meter im Centerfield, mindestens jedoch 70 Meter im gesamten Outfield
- Homerundistanz: 70 Meter, diese muss klar erkennbar markiert werden.

2.10.4. Schüler U13

- Basedistanz: 18,29 Meter (60 Fuß)
- Pitchingdistanz: 14,02 Meter (46 Fuß)
- Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 7,65 Meter, mindestens jedoch 7 Meter
- Entfernung der ersten und dritten Base von der Spielfeldbegrenzung: 7,65 Meter, mindestens jedoch 7 Meter
- Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 61 Meter im Left- und Rightfield, 76 Meter im Centerfield, mindestens jedoch 61 Meter im gesamten Outfield
- Homerundistanz: 61 Meter, diese muss klar erkennbar markiert werden.

2.10.5. Schüler U10

- Basedistanz: 18,29 Meter (60 Fuß)
- Pitchingdistanz: 13,11 Meter (43 Fuß)
- Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 7,65 Meter, mindestens jedoch 7 Meter
- Entfernung der ersten und dritten Base von der Spielfeldbegrenzung: 7,65 Meter, mindestens jedoch 7 Meter
- Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 54 Meter im Left- und Rightfield, 69 Meter im Centerfield, mindestens jedoch 54 Meter im gesamten Outfield
- Homerundistanz: 54 Meter, diese muss klar erkennbar markiert werden.

2.10.6. Abweichungen

Abweichungen der Distanzen von der Home-Plate zum Backstop, von der ersten und / oder dritten Base zur Spielfeldbegrenzung und / oder der Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate können vom SBV Nachwuchs, dem jeweiligen Ligaverantwortlichen oder der Technischen Kommission genehmigt werden.

2.11. Aufwärmregelungen für die Benutzung des Spielfeldes vor einem Meisterschaftsspiel: von der Liga vor Meisterschaftsbeginn zu vereinbaren. Bei Turnieren ist die Turnierorganisation für die Festlegung verantwortlich.

2.12. Spielbälle

In den Kategorien Junioren U18, Jugend U16, Pony U14 und Schüler U13 kommt der ABF Spielball (9") zum Einsatz. In der Kategorie Schüler U10 kommt ein weicher 8.5" Baseball zum Einsatz.

Anzahl der für jedes Spiel zur Verfügung stehender Spielbälle

- Junioren U18 neun, davon drei neue
- Jugend U16 sechs, davon drei neue
- Pony U14 sechs, davon drei neue
- Schüler U13 sechs, davon zwei neue
- Schüler U10 sechs, davon zwei neue

2.13. Die Mindestanzahl der zu Saisonbeginn zur Verfügung stehenden Schiedsrichter und Scorer beträgt bei

- Junioren U18 drei Schiedsrichter und zwei Scorer
- Jugend U16 drei Schiedsrichter und zwei Scorer
- Pony U14 zwei Schiedsrichter und zwei Scorer
- Schüler U13 zwei Schiedsrichter und zwei Scorer
- Schüler U10 zwei Schiedsrichter und zwei Scorer

2.14. Bekleidung und Ausrüstung

- Die Dressen müssen einheitlich sein und über Rückennummern verfügen. Jeder Spieler muss eine mannschaftlich einheitliche Kappe tragen.

- Metalcleats sind in den Kategorien Schüler U13 und Schüler U10 nicht zugelassen.
- Die Verwendung von offiziell vertriebenen Aluminium und Kunststoffschlägern ist erlaubt.
- Alle Basecoaches müssen einen Schutzhelm tragen.

3. Österreichische Meisterschaften

3.1. Die Verantwortung für die Durchführung der österreichischen Meisterschaften liegt beim SBV-Nachwuchs bzw. beim Nachwuchsverantwortlichen des Verbandes. Der SBV-Nachwuchs gibt die Termine für die ÖM Nachwuchs bei der Herbsttagung des Bundessenats bekannt.

3.2. Die österreichischen Meisterschaften werden in Turnierform ausgetragen.

3.3. Anzahl Teilnehmer

Die Anzahl der teilnehmenden Teams ist auf maximal acht pro Bewerb limitiert. Liegen mehr Nennungen vor, treten folgende Regelungen in Kraft:

- Der jeweilige Meister des Vorjahres sowie der Ausrichter haben einen fixen Startplatz.
- Zusätzlich steht jedem Landesverband ein Startplatz zur Verfügung. Die Qualifikationskriterien legt jeder Landesverband selbständig festlegen. Diese müssen dem SBV zur Bestätigung vorgelegt werden. Die Qualifikation muss bis spätestens vier Wochen vor dem Beginn der jeweiligen ÖM abgeschlossen sein.
- Liegt aus einem oder mehreren Landesverbänden keine Nennung vor, dann erhöht sich die Anzahl der fixen Startplätze. Die Vergabe dieser fixen Startplätze erfolgt entsprechend der Platzierungen aus dem Vorjahr, wobei die im Vorjahr am besten platzierten Teams ohne fixen Startplatz für das aktuelle Jahr das Vorrecht haben.
- Verzichtet eine Mannschaft auf seinen fixen Startplatz, dann rückt das nächstplatzierte Team ohne fixen Startplatz nach.
- Spielgemeinschaften haben keinen fixen Startplatz.

3.3.1. Gibt es mehr freie Plätze als Landesverbände, aus denen Nennungen vorliegen, dann wird jedem Landesverband, aus dem Nennungen vorliegen, entsprechend der nachfolgenden Reihung ein zusätzlicher freier Platz zugeteilt:

1. Landesverband, aus dem die meisten Nennungen von Teams ohne fixen Startplatz vorliegen
2. Landesverband, aus dem die zweitmeisten Nennungen von Teams ohne fixen Startplatz vorliegen
3. In gleicher Weise wird mit den weiteren freien Plätzen verfahren (drittmeiste Nennungen, viertmeiste, ...).
4. Sind nach der Vergabe der freien Plätze an die Landesverbände, aus denen Nennungen vorliegen, noch weitere freie Plätze vorhanden, wird wieder bei Punkt 1 begonnen.

Landesverbände, aus denen nur die Nennung von einem Team ohne fixen Startplatz vorliegt, werden nicht bei der Vergabe zusätzlicher freier Plätze berücksichtigt.

Liegen aus zwei oder mehr Landesverbänden gleich viele Nennungen von Teams ohne fixen Startplatz vor, gelten folgende Tie Breaker:

1. Summe der Punkte alle Vereine eines Landesverbandes aus dem Nachwuchsranking des Vorjahres dividiert durch die Anzahl der Vereine in diesem Landesverband.
2. Losentscheid

3.1. Spielmodus für Finalturniere

3.4.1. Turnier mit sechs – acht Teilnehmern

- Grunddurchgang in zwei Gruppen
- Jeder gegen jeden (je drei bis sechs Spiele) auf zwei bzw. drei Plätzen.
- Gruppeneinteilung
- Die Teilnehmer werden entsprechend dem Ergebnis der jeweiligem Österreichischen Meisterschaft aus der Vorjahresmeisterschaft in die Gruppen gesetzt (1., 4., 5., 8. in Gruppe A; 2., 3., 6., 7. in Gruppe B).
Mannschaften, die im Vorjahr nicht an der jeweiligen Österreichischen Meisterschaft teilgenommen haben, werden hinter die Mannschaften, die im Vorjahr an der jeweiligen Österreichischen Meisterschaft teilgenommen haben, entsprechend ihrer Punkte aus dem Nachwuchsranking des Vorjahres gereiht, wobei bei Spielgemeinschaften der Mittelwert der Punkte aus dem Nachwuchsranking des Vorjahres der an der Spielgemeinschaft beteiligten Mannschaften für die Reihung herangezogen wird.

- Kreuzspiele
- Sieger der Gruppe A gegen Zweiten der Gruppe B und umgekehrt.
- Platzierungsspiele
- 3- und 4-Plazierte der Gruppen gegeneinander um den 5. und 7. Platz.
- Großes Finale
- Die beiden Sieger der Kreuzspiele um den Meister- und Vizemeistertitel.
- Kleines Finale
- Die beiden Verlierer der Kreuzspiele um den 3. Platz.
- Bei Gleichstand zweier Mannschaften nach dem Grunddurchgang entscheidet die direkte Begegnung.
- Bei Gleichstand zwischen drei oder mehr Mannschaften nach dem Grunddurchgang entscheidet die auf 27 Outs umgerechnete Runddifferenz zwischen diesen Mannschaften.

3.4.2. Turnier mit fünf Teilnehmern

- Grunddurchgang
- Jeder gegen jeden (zehn Spiele) auf zwei Plätzen.
- Bei Gleichstand zweier Mannschaften nach dem Grunddurchgang entscheidet die direkte Begegnung
- Bei Gleichstand zwischen drei oder mehr Mannschaften nach dem Grunddurchgang entscheidet die auf 27 Outs umgerechnete Runddifferenz zwischen diesen Mannschaften.

3.4.3. Turnier mit vier Teilnehmern

- Grunddurchgang
- Jeder gegen jeden (sechs Spiele) auf zwei Plätzen.
- Großes Finale (1. und 2. nach dem Grunddurchgang um Meistertitel)
- Kleines Finale (3. und 4. nach dem Grunddurchgang um den 3. Platz)
- Bei Gleichstand zweier Mannschaften nach dem Grunddurchgang entscheidet die direkte Begegnung
- Bei Gleichstand zwischen drei oder mehr Mannschaften nach dem Grunddurchgang entscheidet die auf 27 Outs umgerechnete Runddifferenz zwischen diesen Mannschaften.

3.4.4. Turnier mit drei Teilnehmern

- Zwei Grunddurchgänge
- Jeder gegen jeden (sechs Spiele).
- Bei Gleichstand von zwei oder drei Mannschaften entscheidet die auf 27 Outs umgerechnete Runddifferenz zwischen diesen Mannschaften.

3.4.5. Finalspiele zwischen zwei Teilnehmern

- Best-of-Three (1. Spiel Samstag Nachmittag, 2. Spiel Sonntag Vormittag, Entscheidungsspiel anschließend)

3.2. Die Spielerrangmeldung für die Österreichischen Meisterschaften im Nachwuchsbereich hat bis spätestens 30.06. des jeweiligen Jahres zu erfolgen. Eine Nachmeldung von Spielern ist bis zum letzten Mittwoch 24 Uhr vor dem Spiel möglich. Eine Nachmeldung von Leihspielern ist jedoch nicht möglich. Ausländer können nur nachgemeldet werden, sofern eine Internationale Freigabe für sie vorliegt.

3.3. Spiele Österreichische Meisterschaften

- Junioren U18: Sieben Innings mit Mercy-Rule (mehr als neun Runs nach fünf Innings), nach 2:00h wird kein neues Inning begonnen
- Jugend U16, Pony U14, Schüler U13: Sechs Innings mit Mercy-Rule (mehr als neun Runs nach vier Innings), nach 1:40h wird kein neues Inning begonnen
- Schüler U10: Sechs Innings mit Mercy-Rule (mehr als neun Runs nach vier Innings), nach 1:30h wird kein neues Inning begonnen

3.4. Für die Österreichischen Meisterschaften gelten folgende Regelungen für die Inning-Mercy-Rule

- Schüler U10, Schüler U13, Pony U14 und Jugend U16 Grunddurchgang und untere Platzierungsspiele: fünf Runs pro Inning; bei Out-of-the-Park Homerun gelten alle Runs. Die beiden letzten regulär angesetzten Innings (z. B. 5. und 6. Inning bei Jugend U16) sind ohne Inning Mercy Rule zu spielen.
- Bei Jugend U16 im Semifinale, Kleinen Finale und Finale sowie Junioren U18 gibt es keine Inning Mery Rule

4. Durchführung von regionalen Meisterschaften

- 4.1. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei den Landesverbänden. Mehrere Landesverbände können sich für regionale Meisterschaften zusammenschließen. Diese Meisterschaften werden als Junioren/Jugend/Schüler-Landesmeisterschaften geführt.
- 4.2. Um dem regionalen Entwicklungsstand in den verschiedenen Nachwuchsbereichen gerecht zu werden, können von den Landesverbänden Aufweichungen und ergänzende Bestimmungen ausgearbeitet werden, die vor Saisonbeginn dem SBV Nachwuchs zur Bestätigung vorzulegen sind.
- 4.3. Mindestanforderungen für die Anerkennung von Landesmeisterschaften im Nachwuchsbereich
 - Ausschreibung an alle Vereine des Landes bzw. der Region (landesübergreifend) mit Kopie an den SBV.
 - Teilnahme von ausschließlich registrierten und angemeldeten Spielern.
 - Ein Spiel kann mit acht Spielern fortgesetzt werden, wobei die fehlende Schlagposition jeweils als 1 Out gezählt wird.
 - Ordnungsgemäßes Berichtswesen (siehe Teil B Punkt 9). Für die Anerkennung eines Spieles im Nachwuchsbereich einer regionalen Meisterschaft reicht im Ausnahmefall das Einreichen eines Spielberichts anstelle eines ordnungsgemäßen Scorings.

TEIL G - Durchführung der Coed Slowpitch Softballmeisterschaften der Allgemeinen Klasse

1. Ligastruktur

- 1.1. Der Spielbetrieb der Softballstaatsmeisterschaften der allgemeinen Klasse Coed Slowpitch wird anhand der Nennungen vom Verantwortlichen Slowpitch zusammen mit dem SBV Softball und dem VP Softball beschlossen.
- 1.2. Alle anderen Coed Slowpitch Ligen werden von den Landesverbänden bzw. vom Bundesverband (ÖM) mit eigenem Regelement, welches bis zum Start der Liga/Turnier festzulegen ist, durchgeführt.
- 1.3. Es gibt keine Beschränkung für Ausländer.

2. Spielregeln Staatsmeisterschaften

- 2.1. Grundsätzlich sind alle Regelungen von Teil A, B und C der SBO zu berücksichtigen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen dieses Teils G der SBO.
- 2.2. Spielreglement
Offizielle Softballregeln COED Slowpitch laut ISF Regelement, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Liga-Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.
- 2.3. Gespielt wird auf sieben Innings mit Mercy Rule. Mercy Rule tritt nach mindestens vier gespielten Innings bei einer Run-Differenz von 20 Runs in Kraft bzw. nach mindindestens fünf gespielten Inning bei 15 Run-Differenz. Ist ein Spiel nach sieben Innings unentschieden, so tritt die Tiebreaker Rule in Kraft.
- 2.4. Die Mindestanzahl registrierter angemeldeter Spieler zu Saisonbeginn beträgt zwölf. In der obersten Spielklasse müssen vor Spielbeginn mindestens zehn Spieler anwesend sein.
In jedem Spiel müssen mindestens sechs SpielerInnen mit Österreichischer Staatsbürgerschaft auf der Lineup aufscheinen. Bei ausländischen SpielerInnen wird jedoch keine Unterscheidung zwischen Ausländern mit der Staatsbürgerschaft eines ESF Mitglied und ohne gemacht. Es gibt auch keine Einschränkungen bezüglich des Einsatzes von ausländischen SpielerInnen. Ausländer mit einer Ausnahmegenehmigung zählen bei dieser Regelung wie SpielerInnen mit Österreichischer Staatsbürgerschaft.
Leihspieler können bei der ÖM Coed Slowpitch eingesetzt werden, sofern der entsprechende Leihvertrag mindestens einen Monat vor Beginn der ÖM Coed Slowpitch abgeschlossen und an das ABF Office übermittelt wurde.
- 2.5. Spielplatz
 - Distanz Bases 19,81m / Pitcherplate – Home Plate 15,24m (Abweichungen können vom SBV genehmigt werden).
 - Der Backstop muss eine Mindesthöhe von 2,5m und eine Mindestbreite von 5m aufweisen und 7,62 bis 9,14m von der Home Plate entfernt sein. Abweichungen zu diesen Maßen sind innerhalb einer Liga unter Zustimmung des SBV gestattet.
 - Die erste Base muss eine Double-Base sein.
 - Ein Outfieldzaun ist für die oberste Spielklasse vorgeschrieben, dieser sollte eine angemessene Höhe aufweisen, die ein Durchrollen sowie ein Darüberspringen des Balles verhindert und soll mindestens 83,82m (Abweichungen können durch den SBV genehmigt werden) Abstand zur Homeplate haben.
 - Die Dugouts müssen für beide Teams die selbe Ausstattung vorweisen (Anzahl Spielerbänke, Sonnenschirme etc.).
- 2.6. Aufwärmregelungen für die Benutzung des Spielfeldes vor einem Meisterschaftsspiel
- 2.7. Aufwärmregelungen für die Benutzung des Spielfeldes vor einem Meisterschaftsspiel
 - 0 min - 20 min vor Spielbeginn Fielding Heimmannschaft
 - 20 min - 10 min vor Spielbeginn Fielding Gastmannschaft

2.8. Anzahl neuer Spielbälle

- pro Doubleheader mindestens vier
- pro Einzelspiel mindestens drei
- bei Turnieren mindestens ein Ball pro angesetztem Spiel

2.9. Bekleidung und Ausrüstung

- Die Dressen müssen einheitlich sein und über Rückennummern verfügen.
- Schuhe mit Metalcleats sind nicht erlaubt.

2.10. Spielball

Laut Regelement der ISF/ESF. Bei der Coed Staatsmeisterschaft wird laut internationalem Regelement mit zwei verschiedenen großen Bällen (12-inch für Männer, 11-inch für Frauen) gespielt.

3. Play Off / Finale

siehe Punkt 1.1